

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

30. Jahrgang

Nauen, den 13. März 2023

Nummer 1





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Februar 2023Seite 3
- Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“: Anpassung Geltungsbereich, Offenlagebeschluss EntwurfSeite 6
- Bebauungsplan „Brandenburger Straße“, 1. Änderung EDEKA Solar Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss, Offenlage der Unterlagen zum VorentwurfSeite 8
- Bebauungsplan „Wohngebiet Schmiedeweg“, Ortsteil Groß BehnitzSeite 9
- Bebauungsplan „Friedrich-Engels-Straße 9, Ortsteil Wachow – Aufhebungsbeschluss.....Seite 9
- Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“: Aufstellungsbeschluss, Beteiligung zum VorentwurfSeite 10
- Widmung von Verkehrsflächen – WidmungsverfügungSeite 12
- Widmung von Verkehrsflächen – WidmungsverfügungSeite 12
- Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2023Seite 13
- Benachrichtigung gemäß § 10, Abs. 2, Satz Verwaltungszustellungsgesetz für Herrn Steve KrügerSeite 14
- Öffentliche Bekanntmachung – ZahlungserinnerungSeite 14
- Zweite Änderungssatzung vom 20.02.2023 zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Funktionsträger sowie die Zahlung von Übungs- / Kleidergeld an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen vom 30.11.2015 – Feuerwehrentschädigungssatzung –Seite 15

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Behnitz am 26. März 2023Seite 15
- Einladung Jagdgenossenschaft Nauen am 29. März 2023Seite 15
- Einladung Jagdgenossenschaft Lietzow am 29. März 2023.....Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung – Gewässerschauen 2023 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen und der Unteren Wasserbehörde – Landkreis Havelland.....Seite 15

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Grußwort des Bürgermeisters.....Seite 16
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und AusschüsseSeite 16
- Adventskaffe im Hort „8. März“ – Charme der alten Stadtvilla beeindruckt auch heute noch große und kleine GästeSeite 18
- Goethe-Gymnasium Neun – volle Reihen beim Weihnachtskonzert an zwei Abenden.....Seite 19
- Andacht für Sternenkinder am dritten Adventssonntag auf dem Rathausplatz – Nadija Frank unterstützt betroffene Eltern von SternenkindernSeite 19
- Dorfkirche Pausin – Der Chor des Goethe Gymnasiums Nauen präsentierte bekannte Melodien und lud zum Mitsingen einSeite 20
- Endlich wieder Nauener Hofweihnacht.....Seite 21
- Zeitgeschichte im Nauener Stadtforst – Spurensuche mit dem LandesmuseumSeite 22
- Bundesweiter Vorlesetag in der Kita Kinderland.....Seite 24
- Bürgerbudget – Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sind noch bis 31.3.2023 gefragtSeite 24
- Olaf Niemann ist Sieger auf der Bundes-KaninchenschauSeite 25
- Staffelstabübergabe im Nauener Seniorenrat.....Seite 26
- Abfuhrtermine für alle Abfälle/Tourenplan 2023 anfordern.....Seite 26
- Geänderte Öffnungszeiten im Rathaus ab 1. Januar 2023.....Seite 26
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....Seite 27

Familien- und GenerationenzentrumSeite 28

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und VerbändeSeite 29

SonstigesSeite 32



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Februar 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0524

Teil-Flächennutzungsplan „Windkraftnutzung“

Beschluss über den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Entwurf des Teil-FNP „Windkraftnutzung“ wird zugestimmt. Die Begründung wird gebilligt und die überarbeitete Potentialanalyse Windenergie wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlagen Planzeichnung, Begründung, Potentialanalyse).
2. In Abwägung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung sowie den seit dem Aufstellungsbeschluss vom 03.05.2021 eingetretenen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, z. B. durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (BGBl. I vom 28.07.2022, S. 1353), wird der Vorentwurf in folgenden wesentlichen Punkten geändert:
 - Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 5 WindBG (Windflächenbedarfsgesetz, Art. 1 des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land) entfällt im Entwurf des Teil-FNP „Windkraftnutzung“ die Höhenbegrenzung (Nr. 2 Abs. III des Aufstellungsbeschlusses vom 03.05.2021).
 - Aufgrund der Ergebnisse der Potentialanalyse werden die Potentialflächen südlich und südöstlich des Ortsteils Wachow an der Gemeindegrenze zu Ketzin/Havel im Entwurf des Teil-FNP „Windkraftnutzung“ als Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung dargestellt.
 - In Abwägung einer vorliegenden Stellungnahme und zur Anpassung an den bisher vorliegenden Entwurf des Regionalplans Haveland-Fläming wird eine Fläche südlich des Ortsteils Markee an der Gemeindegrenze zu den Gemeinden Wustermark bzw. Ketzin/Havel als Sonderbaufläche dargestellt mit dem Hinweis, dass dort Windkraftanlagen im Sinne des Repowering ausnahmsweise zulässig sein sollen, da sie in einem räumlichen Zusammenhang mit einem benachbarten Windpark innerhalb der Gemeinde Wustermark steht. Für diese zusätzlich dargestellte Fläche wird die von der Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2021 mit dem Aufstellungsbeschluss beschlossene Mindestgröße von 100 ha für Windeignungsgebiete in Nauen unterschritten.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Teil-FNP „Windkraftnutzung“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 492/2023

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

DS 0532

Fraktion Wir für Nauen – Verfahren Repowering

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschlussantrag unter Punkt 1. am Ende wie folgt zu ergänzen: Der Aufstellungsbeschluss erfolgt unter der Maßgabe, dass ein Repowering gemäß dieses Bebauungsplans nur dann zulässig ist, wenn sicher gestellt wird, dass mindestens zwei Windräder pro neues Windrad im Stadtgebiet dauerhaft zurückgebaut werden und sichergestellt ist, dass auf den stillgelegten Standorten zu einem späterem Zeitpunkt keine Neuanlagen errichtet werden können.

Beschluss-Nr. 493/2023

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

DS 0525

Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans und Zustimmung zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Nauener Platte“ für den Bereich folgender Flurstücke:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Berge, Flur 3:

Flst. 1 tlw.	Flst. 2 tlw.	Flst. 3 tlw.	Flst. 4 tlw.
Flst. 5 tlw.	Flst. 6 tlw.	Flst. 7 tlw.	Flst. 8 tlw.
Flst. 9 tlw.	Flst. 10 tlw.	Flst. 11 tlw.	Flst. 12
Flst. 13	Flst. 14	Flst. 15	Flst. 16
Flst. 17	Flst. 18	Flst. 19	Flst. 20
Flst. 22	Flst. 28	Flst. 32	Flst. 33
Flst. 34 tlw.	Flst. 43	Flst. 44	Flst. 45
Flst. 46	Flst. 47	Flst. 48	Flst. 49
Flst. 50	Flst. 51	Flst. 52	Flst. 53
Flst. 54	Flst. 55	Flst. 56	Flst. 57
Flst. 58	Flst. 59	Flst. 60	Flst. 61

Gemarkung Berge, Flur 4:

Flst. 9 tlw.	Flst. 11 tlw.	Flst. 15	Flst. 16
Flst. 17	Flst. 22	Flst. 26	Flst. 27
Flst. 28 tlw.	Flst. 29	Flst. 30 tlw.	

Gemarkung Nauen, Flur 22:

Flst. 1	Flst. 2	Flst. 3	Flst. 4
Flst. 5	Flst. 6	Flst. 7	Flst. 8 tlw.
Flst. 10	Flst. 12 tlw.	Flst. 13 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 22 tlw.	Flst. 72 tlw.	Flst. 73 tlw.	

Gemarkung Nauen, Flur 24:

Flst. 1	Flst. 3	Flst. 6	Flst. 7
Flst. 9	Flst. 10/1	Flst. 10/2	Flst. 11/1
Flst. 11/2	Flst. 12	Flst. 13/1	Flst. 15/1
Flst. 16	Flst. 17	Flst. 18	Flst. 19
Flst. 20	Flst. 22	Flst. 23	Flst. 24
Flst. 25	Flst. 27	Flst. 28	Flst. 29
Flst. 30	Flst. 31	Flst. 32	Flst. 33
Flst. 34	Flst. 35		

Gemarkung Nauen, Flur 25:

Flst. 1	Flst. 2	Flst. 3 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 17	Flst. 18	Flst. 19	Flst. 21
Flst. 23/2	Flst. 23/3	Flst. 23/4	Flst. 23/5
Flst. 23/6	Flst. 23/7	Flst. 23/8	Flst. 23/9
Flst. 24/1	Flst. 24/2	Flst. 24/3	Flst. 25/1
Flst. 25/2	Flst. 26/1	Flst. 26/3	Flst. 26/4
Flst. 26/5	Flst. 26/6	Flst. 26/7	Flst. 26/8
Flst. 26/9	Flst. 26/10	Flst. 26/17	Flst. 27/1
Flst. 28/1	Flst. 28/2	Flst. 29	Flst. 30
Flst. 31	Flst. 32	Flst. 33	Flst. 34 tlw.
Flst. 36 tlw.	Flst. 37 tlw.	Flst. 38 tlw.	Flst. 39
Flst. 40	Flst. 41	Flst. 42/1	Flst. 42/2



A — Amtlicher Teil

Flst. 43	Flst. 45	Flst. 46/1 tlw.	Flst. 46/2
Flst. 49 tlw.	Flst. 50 tlw.	Flst. 51	Flst. 52
Flst. 53	Flst. 54 tlw.	Flst. 60	Flst. 61
Flst. 62	Flst. 63	Flst. 64	Flst. 65
Flst. 66	Flst. 67 tlw.	Flst. 69	

Gemarkung Nauen, Flur 26:

Flst. 100 tlw.	Flst. 104 tlw.	Flst. 105	Flst. 106
Flst. 107	Flst. 109	Flst. 110	Flst. 111
Flst. 112 tlw.	Flst. 113 tlw.	Flst. 114	Flst. 115
Flst. 116	Flst. 117	Flst. 118 tlw.	Flst. 119/2 tlw.
Flst. 129 tlw.	Flst. 130 tlw.	Flst. 131/2 tlw.	Flst. 132
Flst. 133	Flst. 134	Flst. 135 tlw.	Flst. 154 tlw.
Flst. 159	Flst. 160 tlw.	Flst. 161	Flst. 162 tlw.
Flst. 163 tlw.	Flst. 28/1		

Gemarkung Nauen, Flur 26:

Flst. 105	Flst. 106	Flst. 107	Flst. 109
Flst. 110	Flst. 111	Flst. 114	Flst. 115
Flst. 116	Flst. 117	Flst. 132	Flst. 133
Flst. 134	Flst. 159	Flst. 161	

Gemarkung Nauen, Flur 27

Flst. 52 tlw.	Flst. 71 tlw.	Flst. 72	Flst. 73 tlw.
Flst. 74	Flst. 75		

Gemarkung Nauen, Flur 43

Flst. 83 tlw.	Flst. 85 tlw.	Flst. 171 tlw.	Flst. 146 tlw.
---------------	---------------	----------------	----------------

Gemarkung Lietzow, Flur 6

Flst. 118/1 tlw.	Flst. 119	Flst. 141	Flst. 142 tlw.
Flst. 227 tlw.			

Gemarkung Lietzow, Flur 7

Flst. 16 tlw.	Flst. 26	Flst. 29 tlw.	Flst. 30 tlw.
Flst. 31 tlw.	Flst. 32 tlw.	Flst. 33 tlw.	Flst. 47 tlw.
Flst. 48 tlw.	Flst. 52 tlw.	Flst. 53	Flst. 54
Flst. 55	Flst. 56/2	Flst. 68 tlw.	Flst. 70 tlw.
Flst. 72 tlw.	Flst. 74 tlw.	Flst. 82	Flst. 83 tlw.
Flst. 84			

Gemarkung Lietzow, Flur 8

Flst. 1	Flst. 3/1	Flst. 3/2	Flst. 6
Flst. 7	Flst. 8	Flst. 9	

Gemarkung Markee, Flur 2

Flst. 11 tlw.	Flst. 13 tlw.	Flst. 14 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 21 tlw.	Flst. 23 tlw.		

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich der Kernstadt Nauen und deren Ortsteil Neukammer und umfasst eine Fläche von ca. 711 ha. Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage beiliegt, gekennzeichnet.

- Dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der Begründung (siehe Anlagen) wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB durchzuführen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 494/2023

DS 0523

Bebauungsplan „Friedrich-Engels-Straße 9“, Ortsteil Wachow

Aufhebungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Friedrich-Engels-Straße 9“, OT Wachow, für den Bereich des Flurstücks 99/2 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Wachow, mit einer Größe von insgesamt ca. 1.200 qm wird aufgehoben.
- Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 495/2023

DS 0521

Bebauungsplan „Am Schlagengraben“ städtebaulicher Vertrag

(Anpassung/Eigentümerwechsel)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag (siehe Anlage).

Beschluss-Nr. 496/2023

DS 0519

Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“

Anpassung Geltungsbereich, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die Anpassung des Geltungsbereiches: Gemarkung Nauen, Flure: 10, 17 und 32, Flurstücke: tlw. 15/5, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25/2, 25/3, 58/24, 58/25, tlw. 59/12, tlw. 59/13, tlw. 59/14, tlw. 59/15, tlw. 59/16, 62, 63, tlw. 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, tlw. 119, 160, tlw. 163, tlw. 184, 415, 417, 418, 419, 424, 425, 426, tlw. 437/2, tlw. 462/3, 729, 730;
- die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf (Anlage: Abwägungstabelle);
- die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen, des Artenschutzfachbeitrages, des Schallgutachtens sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
- den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen, den Artenschutzfachbeitrag, das Schallgutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 497/2023

DS 0517

Bebauungsplan „Brandenburger Straße“, 1. Änderung EDEKA Solar, Offenlagebeschluss Entwurf

Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplans „Brandenburger Straße“ für den Bereich der Gemarkung Nauen: Flur 21, Flurstück 274 – siehe Anlage.
Ziel des Änderungsverfahrens ist es, eine Photovoltaikanlage über die festgesetzte Fläche für Stellplätze zu errichten.
- Den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des zu den Änderungen erarbeiteten Entwurfs der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt



A – Amtlicher Teil

Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

- Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss, sowie die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 498/2023

DS 0528

Bestellung der kommunalen Mitgliedervertretung in Wasser- und Bodenverbänden (WBV)

hier: WBV „GHHK-HK-HS“ Nauen und WBV Fehrbellin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Mitgliedsrechte der Stadt Nauen im WBV Nauen und im WBV Fehrbellin werden durch:

Herrn Manuel Meger (Bürgermeister)

Rathausplatz 1

14641 Nauen

und bei dessen Verhinderung durch:

Frau Daniela Zießnitz (1. Beigeordnete)

Rathausplatz 1

14641 Nauen

als bestellter Vertreter der Stadt Nauen gem. § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf wahrgenommen.

- Die bisherigen Beschlüsse zur Ausübung der Mitgliedsrechte der Stadt Nauen im Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen werden aufgehoben.

Beschluss-Nr. 499/2023

DS 0518

Straßennamensvergabe in der Stadterweiterung Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßennamensvergabe in der Stadterweiterung Süd wie folgt (siehe Anlage):

- Die in der Anlage mit „1“ bezeichnete zukünftige Straße erhält den Namen „Justus-von-Liebig-Straße“.
- Die in der Anlage mit „2“ bezeichnete zukünftige Straße erhält den Namen „Marie-Curie-Straße“.
- Die in der Anlage mit „3“ bezeichnete zukünftige Straße erhält den Namen „Ida-Noddack-Straße“.
- Die in der Anlage mit „4“ bezeichnete zukünftige Straße erhält den Namen „Weizenweg“.
- Die in der Anlage mit „5“ bezeichnete zukünftige Straße erhält den Namen „Franz-Carl-Achard-Straße“.
- Die in der Anlage mit „6“ bezeichnete zukünftige Straße erhält den Namen „Maisweg“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die neuen Straßennamen ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 500/2023

DS 0529

Grundstücksangelegenheit – Verkauf des Flurstücks 133 der Flur 10 in Tietzow – „Am Reihenhaus“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Flurstücks 133, Flur 10 der Gemarkung Tietzow mit einer Größe von 1.298 m² an den Antragsteller mit dem höchsten Gebot aus der Ausschreibung vom Dezember 2022.

Der Verkauf erfolgt zum gebotenen Preis in Höhe von 89.900,00 €.

Sollte der Verkauf zum Höchstgebot nicht zustande kommen, wird das

Grundstück in der Reihenfolge der Höhe der Gebote an den Nächstbietenden verkauft, sofern das jeweilige Gebot oberhalb der Kaufpreisvorstellung der Stadt liegt.

Das Grundstück ist für die Stadt Nauen entbehrlich.

Beschluss-Nr.: 501/2023

DS 0527

Zweite Änderungssatzung vom 20.02.2023 zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Funktionsträger sowie die Zahlung von Übungs-/ Kleidergeld an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Funktionsträger sowie die Zahlung von Übungs-/ Kleidergeld an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen vom 30.11.2015 – Feuerwehrentschädigungssatzung.

Beschluss-Nr.: 502/2023

DS 0522

Fraktion LWN+B – Aktionsplan Ausbildung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Bürgermeister zu beauftragen die Ausbildung von Fachkräften in dem Erzieher- und Verwaltungsdienst ab den Ausbildungsjahr 2023 mindestens zu verdoppeln.

Zusätzlich ist zu prüfen, inwiefern die DLG mbh die Ausbildung von Fachkräften aufnehmen kann.

Beschluss-Nr.: 503/2023

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

DS 0533

Fraktion Wir für Nauen – Ausbildungsinitiative starten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auch zukünftig weitere Ausbildungsmöglichkeiten im Rathaus zu schaffen, den Stellenplan für Auszubildende im Erziehungsbereich angemessen zu erweitern und die DLG als stadteigene Gesellschaft anzuhalten, im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten verstärkt auszubilden. Die Stadtverordnetenversammlung wünscht, dass die Stadt Nauen in allen drei Teilbereichen langfristig in der Lage ist, ihren eigenen Bedarf an Fachkräften zum größten Teil selbst auszubilden. Der Bürgermeister wird gebeten, bis zum Sommer eine entsprechende Strategie, inklusive des damit verbundenen finanziellen und personellen Aufwands, vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 504/2023

DS 0531

Fraktion Wir für Nauen – Fortführung Sicherheitsdienst

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nach Genehmigung der Haushaltssatzung, den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes am Dr. Georg Graf von Arco-Schulzentrum im bisherigen Umfang bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 fortzuführen.

Beschluss-Nr.: 505/2023

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.



A — Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“: Anpassung Geltungsbereich, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 20.02.2023 den Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches, die Offenlage des Entwurfes sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Der neue Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke: tlw. 15/5, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25/2, 25/3, 58/24, 58/25, tlw. 59/12, tlw. 59/13, tlw. 59/14, tlw. 59/15, tlw. 59/16, 62, 63, tlw. 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, tlw. 119, 160, tlw. 163, tlw. 184, 415, 417, 418, 419, 424, 425, 426, tlw. 437/2, tlw. 462/3, 729, 730; der Fluren 10,17 und 32 in der Gemarkung Nauen.

Die Offenlage des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen, den Artenschutzfachbeitrag, das Schallgutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 21.03. bis einschl. 24.04.2023** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8.00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende gutachterlichen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“, VEI 2021-03 mit Anhang 01-Luftbild mit Umring; 02-Topo von 2018; 03-Topo von 1985; 04-Topo von 1940; 05-Geologie; 06-Bodenübersicht; 07-Biotopkarte; 08-Maßnahmenplan 2022.12.16
- Artenschutzfachbeitrag Nauen 21.09.2022
- Schallgutachten Nauen-B-Plan-Schall (19.10.2022)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Der **Umweltbericht** mit Bezug auf die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation / Tierwelt, Kultur- und sonstige Sachgüter gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben. Es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben und zusammenfassende Bestandsbewertung dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird für das Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Die Planung fügt sich in die Ziele der Raumordnung und Landesplanung ein. Mit der Ausweisung einer 33,9 ha großen Freifläche für Photovoltaikmodule und einem Batteriespeicher soll ein wichtiger Ausbau der Nutzung alternativer Energien geleistet werden.

Gleichzeitig werden im südlichen Teil des Geltungsbereiches neue Gewerbeflächen auf ca. 16,3 ha ausgewiesen.

Im Plangebiet wurden 5 geschützte Biotoptypen ermittelt. Die Flächen der Solaranlage wurden daraufhin so geplant, dass in die geschützten Biotope aber auch in die Gehölz- und Wald/Forst-Biotope nicht eingegriffen wird. Im Rahmen der Kartierung wurden 34 Brutvogelarten nachgewiesen, wel-

che insgesamt durch 165 Brutpaare vertreten sind. Es wurden keine Vögel der Kategorie 1 der Roten Liste Brandenburg gefunden, allerdings sind alle europäischen, wildlebenden Vögel nach BNatSchG §7 besonders geschützt. Quartiere von Fledermäusen wurden nicht festgestellt. Reptilien, insbesondere Zauneidechsen wurden nicht festgestellt. Auch Amphibien wurden nicht vorgefunden.

Von den nachgewiesenen 8 Tagfalterarten ist keine Art als gefährdet eingestuft. Zwei Arten sind nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Nachweise von xylobionten Käfern sowie auch hügelbildende Waldameisen konnten im Untersuchungsgebiet nicht erbracht werden.

Mit der Umsetzung der Planung geht eine Neuversiegelung auf den Flächen des Plangebiets einher. Dies hat Auswirkungen auf die vorhandenen Schutzgüter. Bei einer GRZ von 0,8 können 80 % der Fläche überbaut werden.

Beim Schutzgut Boden liegen erhebliche Auswirkungen in Form von Versiegelung vor. Der Eingriff bei der Errichtung von Solarmodulen betrifft hauptsächlich eine Verschattung. Im Gewerbegebiet kann eine Überbauung erfolgen.

Für die Inanspruchnahme von Boden wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erarbeitet.

Der gesamte Geltungsbereich ist als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster erfasst. Es handelt sich um die ehemaligen Auslade-, Schlamm- und Oxidationsteiche der ehem. Zuckerfabrik.

Das unbelastete Niederschlagswasser ist im Bereich Solar großflächig zu versickern. Im Gewerbegebiet ist u. a. geplant das unbelastete Niederschlagswasser in vorhandene Gräben einzuleiten.

Auch wenn dieser Bereich im Landschaftsrahmenplan (LRP) als Industrie- und Gewerbefläche mit geringer Erlebniswirksamkeit beschrieben ist und für die Erholungsnutzung keine Bedeutung hat, ist festzustellen, dass beim Schutzgut Landschaft eine optische Veränderung eintritt, da neue Elemente in die Fläche gebracht werden und das Plangebiet äußerlich neu gestaltet wird.

Denkmale befinden sich nicht im Geltungsbereich. Bodendenkmale, hier eine Siedlung der Ur- und Frühgeschichte, befinden sich derzeit in Bearbeitung und liegen nach derzeitigem Kenntnisstand im westlichen Bereich des Plangebietes.

Es ist mit einem Anstieg des Verkehrslärms im Rahmen der zukünftigen Nutzung zu rechnen.

Das Fazit des umweltfachlichen Gutachtens ist, dass der geplante Standort einen nicht unerheblichen Eingriff in die Schutzgüter hervorruft. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen der Vermeidung, der Verringerung, des Bestanderhalts, des Ersatzes wie des Ausgleiches wird der verursachte Eingriff mit zunehmender Entwicklung der angelegten Biotope vollständig und dem Landschaftsbild untergeordnet ausgeglichen.

Auf Grund der Nähe des Gewerbegebietes zum Wohngebiet am Bredower Weg wurde ein Immissionsschutzgutachten erarbeitet. Dies zeigt, dass keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte im Bereich der geplanten Gewerbeflächen für Tag- und Nachtzeiten erfolgen.

Der **Artenschutzfachbeitrag** prüft den Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote. Die Regelungen des BNatSchG zum speziellen Artenschutz unterscheiden zwischen besonders und streng geschützten Arten.

Zur Ermittlung der prüfrelevanten Arten werden alle in einem Untersuchungs- bzw. Wirkraum des Vorhabens festgestellten Vogelarten betrachtet. Im Rahmen der Kartierung wurden 34 Brutvogelarten aufgenommen, welche insgesamt von 165 Brutvogelpaaren vertreten sind. Durch Bauzeitenregelungen kann ein zu erwartendes Konfliktpotential der Avifauna weitestgehend ausgeschlossen werden. Alle bauvorbereitenden Maßnahmen sind außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Brutzeiten (01.03.-30.09.) durchzuführen.

An mehreren Terminen wurde das Gebiet in Bezug auf Erfassung von Fleder-



A – Amtlicher Teil

mausquartieren begangen und überprüft. Höhlenaufweisende Bäume sowie Quartiere von Fledermäusen wurden im Untersuchungsgebiet sowie in den Randbereichen nicht festgestellt.

Unter Berücksichtigung typischer Aktivitätsphasen wurden 4 Begehungen durchgeführt. Die Nachweise erfolgten durch Sichtbeobachtungen mit dem Ergebnis, dass auf der Vorhabenfläche und den Randbereichen keine Zaunedichsenvorkommen gesichtet wurden.

Bei der Erfassung von Schmetterlingen wurden 7 Tagfalterarten nachgewiesen welche nicht in der Rote Liste Deutschlands und Brandenburgs als gefährdet eingestuft sind.

Weiterhin wurden im Untersuchungsgebiet keine Standorte von hügelbauenden Waldameisen festgestellt.

Das vorliegende **schalltechnische Gutachten** (SFI-538-2020-4-0) vom 19.10.2022 trifft Aussagen zu Konflikten durch Schallimmissionen zwischen den geplanten Nutzungen und der Nachbarschaft und bietet Lösungen. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Erarbeitung textlicher Festsetzungen für das Fachgebiet Schallschutz im B-Plan.

Auf Grund der Entfernung und der Schutzwürdigkeit der Sondergebiets- und Gewerbeflächen sind schädliche Umwelteinwirkungen durch Schienenverkehrsgläusche auszuschließen. Auf Grundlage betrieblicher Daten wurden Schallausbreitungsberechnungen durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Bereich der geplanten Gewerbeflächen die Immissionsrichtwerte von 65 dB Tag und 50 dB Nacht nicht überschritten werden. Bei Bedarf ist auch eine Schallkontingentierung möglich.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden, zusammen mit der Abwägung (frühzeitig) gemäß Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 23.06.2022 (Az.: LFU-TOEB-3700/616+100#211477/2022) zu den Belangen der Wasserversorgung und des Immissionsschutzes. Die Fachabteilung Immissionsschutz regt die genaue Betrachtung der Lärmbeeinträchtigungen an. Dieser Forderung wurde durch Vorlage eines Gutachtens, welches

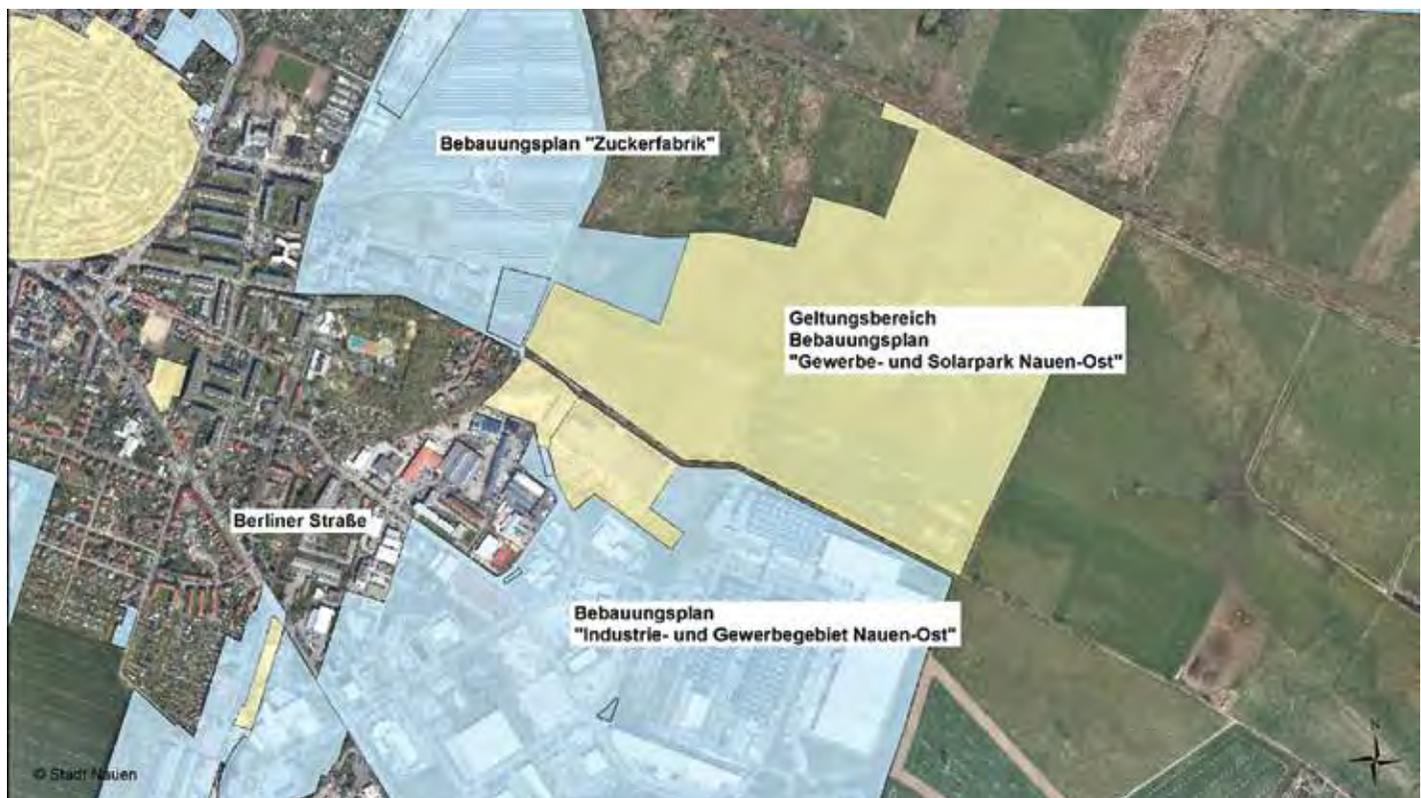
mit dem Entwurf des Bebauungsplans ausgelegt wird, entsprochen. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an.

- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 05.07.2022, Az.: 63.3-02288-22), hier insbesondere mit Hinweisen zum besonderen Artenschutz und dem Detaillierungsgrad des Umweltberichts bzw. der Eingriffsregelung. Diesen Hinweisen ist durch die Erarbeitung des umfassenden Umweltberichts mit integriertem Artenschutzbeitrag und Abarbeitung der Eingriffsregelung entsprochen worden. Sowie auch den Anmerkungen der Unteren Wasserbehörde zur fehlenden Aussage zur Niederschlagswasserversickerung, dem Hinweis zur Anzeige von Löschwasserbrunnen und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde verwies auf die Altlasten auf dem Gelände. Die Hinweise und Anmerkungen wurden in der Begründung beschrieben.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

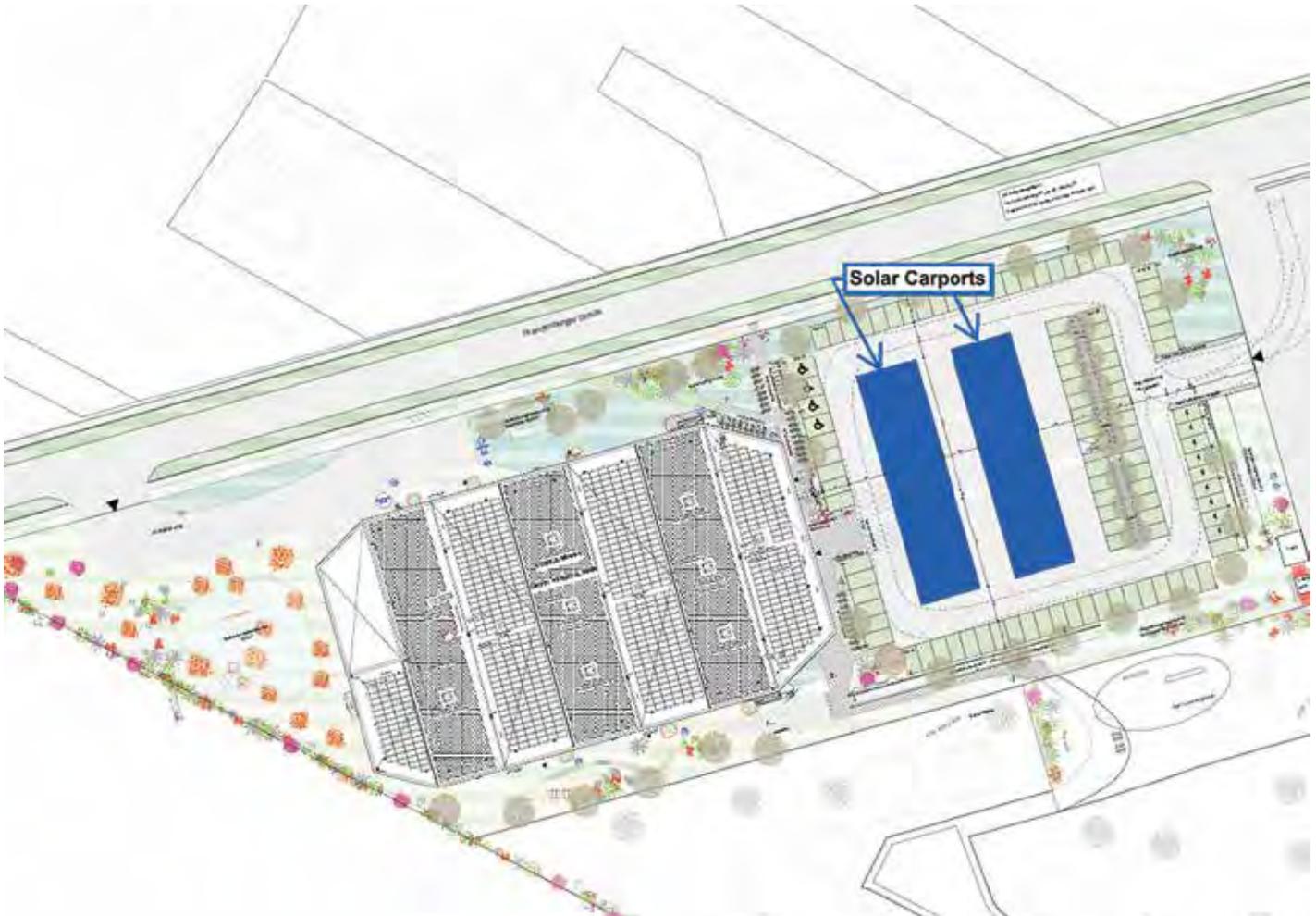
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Geltungsbereich in der Planskizze

A – Amtlicher Teil

Zur Verdeutlichung die zeichnerische Darstellung des konkreten Vorhabens:



Bebauungsplan „Wohngebiet Schmiedeweg“, Ortsteil Groß Behnitz

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am 01.12.2022 unter dem Az. OVG 2 A 3/21 folgendes Urteil gefällt:

Der am 27. April 2020 beschlossene Bebauungsplan „Wohngebiet Schmiedeweg“ der Stadt Nauen, Ortsteil Groß Behnitz, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 18. Mai 2020, wird für unwirksam erklärt.

Das vorstehende Urteil wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bebauungsplan „Friedrich-Engels-Straße 9“, Ortsteil Wachow: Aufhebungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 20.02.2023 den Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Friedrich-Engels-Straße 9“ im Ortsteil Wachow für den Bereich des Flurstücks 99/2 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Wachow, mit einer Größe von ca. 1.200 qm gefasst.

Der Vorhabenträger hat von seinem Planungsvorhaben, die planungsrechtli-

chen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 2 Einfamilienhäusern mit insgesamt maximal 2 Wohneinheiten zu schaffen, Abstand genommen und möchte das Bebauungsplanverfahren nicht weiterführen.

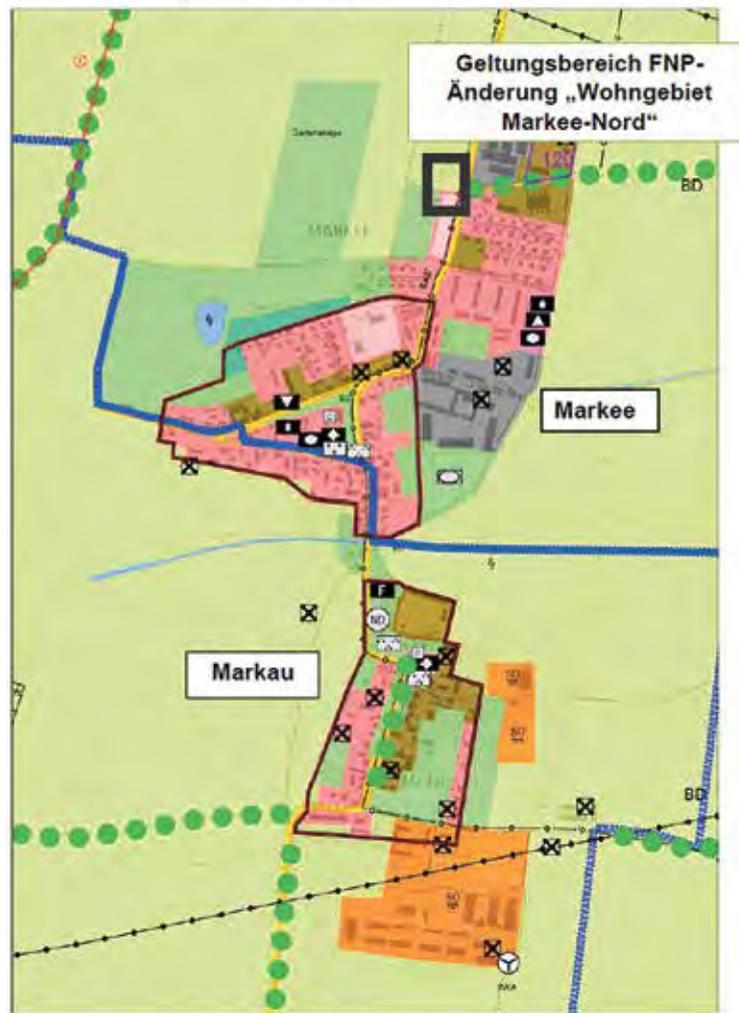
Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.11.2021 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage auf Seite 10



A — Amtlicher Teil

Auszug FNP
zum B-Plan „Wohngebiet Markee-Nord“



**Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“:
Aufstellungsbeschluss, Beteiligung zum Vorentwurf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 20.02.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Nauener Platte“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Berge, Flur 3:

Flst. 1 tlw.	Flst. 2 tlw.	Flst. 3 tlw.	Flst. 4 tlw.
Flst. 5 tlw.	Flst. 6 tlw.	Flst. 7 tlw.	Flst. 8 tlw.
Flst. 9 tlw.	Flst. 10 tlw.	Flst. 11 tlw.	Flst. 12
Flst. 13	Flst. 14	Flst. 15	Flst. 16
Flst. 17	Flst. 18	Flst. 19	Flst. 20
Flst. 22	Flst. 28	Flst. 32	Flst. 33
Flst. 34 tlw.	Flst. 43	Flst. 44	Flst. 45
Flst. 46	Flst. 47	Flst. 48	Flst. 49
Flst. 50	Flst. 51	Flst. 52	Flst. 53
Flst. 54	Flst. 55	Flst. 56	Flst. 57
Flst. 58	Flst. 59	Flst. 60	Flst. 61

Gemarkung Berge, Flur 4:

Flst. 9 tlw.	Flst. 11 tlw.	Flst. 15	Flst. 16
Flst. 17	Flst. 22	Flst. 26	Flst. 27
Flst. 28 tlw.	Flst. 29	Flst. 30 tlw.	

Gemarkung Nauen, Flur 22:

Flst. 1	Flst. 2	Flst. 3	Flst. 4
Flst. 5	Flst. 6	Flst. 7	Flst. 8 tlw.
Flst. 10	Flst. 12 tlw.	Flst. 13 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 22 tlw.	Flst. 72 tlw.	Flst. 73 tlw.	

Gemarkung Nauen, Flur 24:

Flst. 1	Flst. 3	Flst. 6	Flst. 7
Flst. 9	Flst. 10/1	Flst. 10/2	Flst. 11/1
Flst. 11/2	Flst. 12	Flst. 13/1	Flst. 15/1
Flst. 16	Flst. 17	Flst. 18	Flst. 19
Flst. 20	Flst. 22	Flst. 23	Flst. 24
Flst. 25	Flst. 27	Flst. 28	Flst. 29
Flst. 30	Flst. 31	Flst. 32	Flst. 33
Flst. 34	Flst. 35		

Gemarkung Nauen, Flur 25:

Flst. 1	Flst. 2	Flst. 3 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 17	Flst. 18	Flst. 19	Flst. 21
Flst. 23/2	Flst. 23/3	Flst. 23/4	Flst. 23/5
Flst. 23/6	Flst. 23/7	Flst. 23/8	Flst. 23/9
Flst. 24/1	Flst. 24/2	Flst. 24/3	Flst. 25/1
Flst. 25/2	Flst. 26/1	Flst. 26/3	Flst. 26/4



A – Amtlicher Teil

Flst. 26/5	Flst. 26/6	Flst. 26/7	Flst. 26/8
Flst. 26/9	Flst. 26/10	Flst. 26/17	Flst. 27/1
Flst. 28/1	Flst. 28/2	Flst. 29	Flst. 30
Flst. 31	Flst. 32	Flst. 33	Flst. 34 tlw.
Flst. 36 tlw.	Flst. 37 tlw.	Flst. 38 tlw.	Flst. 39
Flst. 40	Flst. 41	Flst. 42/1	Flst. 42/2
Flst. 43	Flst. 45	Flst. 46/1 tlw.	Flst. 46/2
Flst. 49 tlw.	Flst. 50 tlw.	Flst. 51	Flst. 52
Flst. 53	Flst. 54 tlw.	Flst. 60	Flst. 61
Flst. 62	Flst. 63	Flst. 64	Flst. 65
Flst. 66	Flst. 67 tlw.	Flst. 69	

Gemarkung Nauen, Flur 26:

Flst. 100 tlw.	Flst. 104 tlw.	Flst. 105	Flst. 106
Flst. 107	Flst. 109	Flst. 110	Flst. 111
Flst. 112 tlw.	Flst. 113 tlw.	Flst. 114	Flst. 115
Flst. 116	Flst. 117	Flst. 118 tlw.	Flst. 119/2 tlw.
Flst. 129 tlw.	Flst. 130 tlw.	Flst. 131/2 tlw.	Flst. 132
Flst. 133	Flst. 134	Flst. 135 tlw.	Flst. 154 tlw.
Flst. 159	Flst. 160 tlw.	Flst. 161	Flst. 162 tlw.
Flst. 163 tlw.	Flst. 28/1		

Gemarkung Nauen, Flur 27

Flst. 52 tlw.	Flst. 71 tlw.	Flst. 72	Flst. 73 tlw.
Flst. 74	Flst. 75		

Gemarkung Nauen, Flur 43

Flst. 83 tlw.	Flst. 85 tlw.	Flst. 171 tlw.	Flst. 146 tlw.
---------------	---------------	----------------	----------------

Gemarkung Lietzow, Flur 6

Flst. 118/1 tlw.	Flst. 119	Flst. 141	Flst. 142 tlw.
Flst. 227 tlw.			

Gemarkung Lietzow, Flur 7

Flst. 16 tlw.	Flst. 26	Flst. 29 tlw.	Flst. 30 tlw.
Flst. 31 tlw.	Flst. 32 tlw.	Flst. 33 tlw.	Flst. 47 tlw.
Flst. 48 tlw.	Flst. 52 tlw.	Flst. 53	Flst. 54
Flst. 55	Flst. 56/2	Flst. 68 tlw.	Flst. 70 tlw.
Flst. 72 tlw.	Flst. 74 tlw.	Flst. 82	Flst. 83 tlw.
Flst. 84			

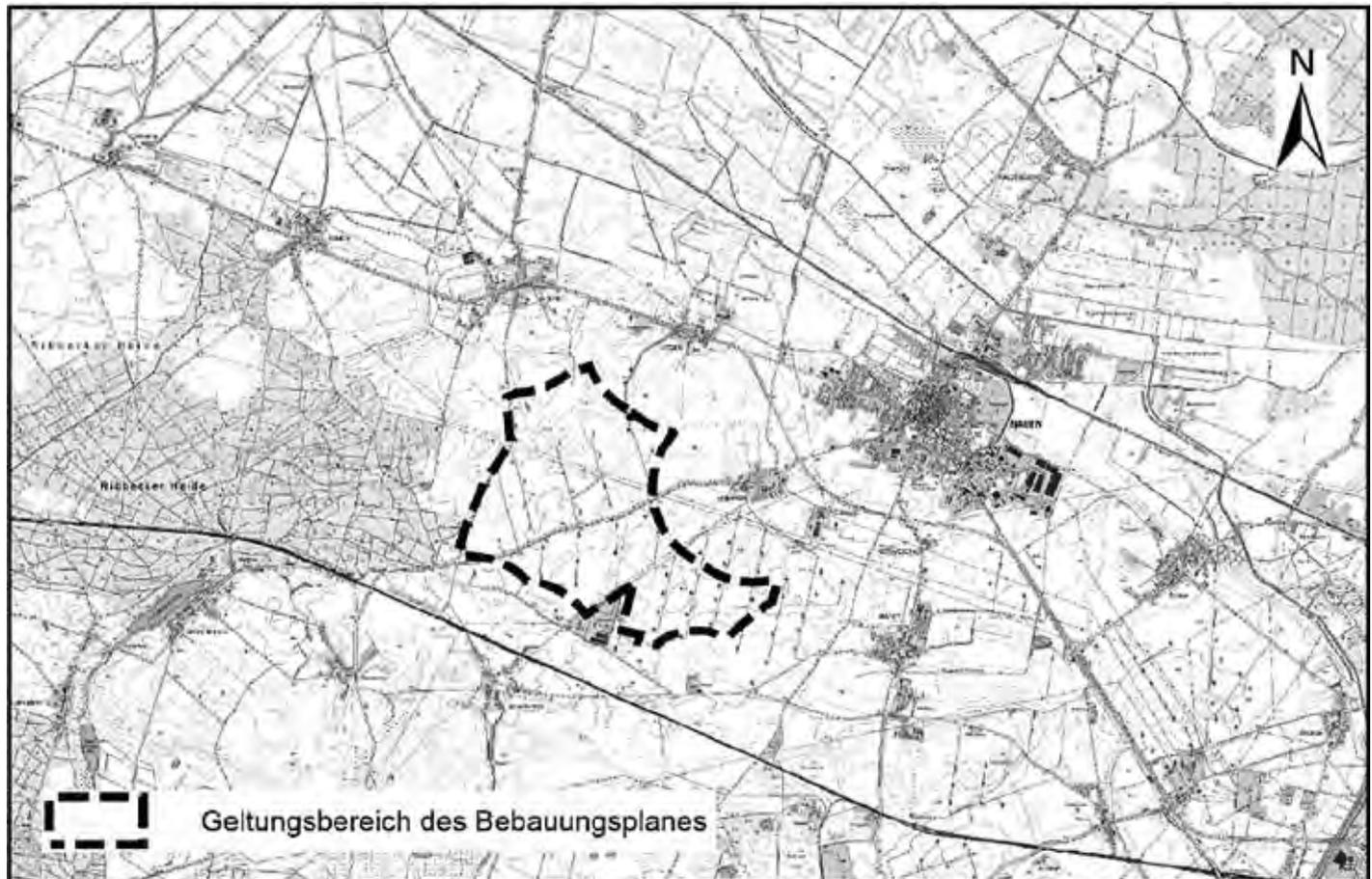
Gemarkung Lietzow, Flur 8

Flst. 1	Flst. 3/1	Flst. 3/2	Flst. 6
Flst. 7	Flst. 8	Flst. 9	

Gemarkung Markee, Flur 2

Flst. 11 tlw.	Flst. 13 tlw.	Flst. 14 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 21 tlw.	Flst. 23 tlw.		

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Nauener Platte“:





A — Amtlicher Teil

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich der Kernstadt Nauen und dem Ortsteil Neukammer, südlich der Ortsteile Lietzow und Berge, nordwestlich des Ortsteils Markee und nordöstlich des Ortsteils Schwanebeck. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 711 ha. Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan (siehe unten) gekennzeichnet. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Steuerung des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen in diesem zentralen Bereich der Nauener Platte. Durch den Bebauungsplan sollen möglichst viele Altanlagen durch leistungsstärkere Windkraftanlagen ersetzt werden. Dazu wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass je errichteter Windenergieanlage zwei bestehende Windenergieanlagen im Stadtgebiet Nauen still zu legen und zurückzubauen sind. Die Stilllegung hat spätestens mit Inbetriebnahme der neuen Windenergieanlage zu erfolgen und der Rückbau muss spätestens zwölf Monate nach Inbetriebnahme der neuen Anlage durchgeführt sein. Das Verfahren wird im 2-stufigen Normalverfahren durchgeführt. Die Offenlage des Vorentwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit der Prüfung der Umweltbelange, soweit diese bereits vorliegt, und der textlichen

Festsetzungen werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 21.03.2023 bis einschl. 24.04.2023** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt. In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Widmung von Verkehrsflächen – Widmungsverfügung –

Aus Gründen der Rechtssicherheit, zur Vervollständigung der Widmungsunterlagen und zur Herstellung eines rechtssicheren Straßenverzeichnisses müssen unten aufgeführte Straßen bzw. Wege gewidmet oder bestehende Widmungen fortgeführt und berichtigt werden.

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) erhalten die folgend benannten Verkehrsflächen aus der Gemarkung Nauen:

Fläche zwischen der Gebhard-Eckler-Straße und Zum Wasserturm (zur Gebhard-Eckler-Straße gehörend)

Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstücke 129/5, 130 und 131, insgesamt ca. 404 m²

Fläche zwischen Scheunenweg und Poetensteig (zum Scheunenweg gehörend)

Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 89, ca. 587 m²

Fläche am Scheunenweg (zum Scheunenweg gehörend)

Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstücke 58 und 59 (jeweils teilweise), insgesamt ca. 180 m²

Fläche an der Lindenstraße Ecke Wallgasse (zur Lindenstraße gehörend)

Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstücke 216/1 und 216/2, insgesamt ca. 536 m²

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Flächen werden in die Straßengruppe Gemeindestraße eingestuft und sind beschränkt auf Zufahrt und Parkplatz. Sie werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt (Beschluss Nr. 490/2022 vom 28.11.2022).

Die oben genannten Straßen befinden sich in der Baulast der Stadt Nauen. Die betreffenden Flächen sind in den zur Widmungsverfügung gehörenden Lageplänen rot umrandet gekennzeichnet.

Die Widmungsunterlagen für die vorgenannten Flächen können für die Dauer eines Monats ab der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Nauen, Fachbereich Bau, Rathausplatz 1, Zimmer 38, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird diese Widmungsverfügung im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nauen, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen einzulegen.

Nauen, 09.02.2023

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Widmung von Verkehrsflächen – Widmungsverfügung –

Aus Gründen der Rechtssicherheit, zur Vervollständigung der Widmungsunterlagen und zur Herstellung eines rechtssicheren Straßenverzeichnisses muss der unten aufgeführte Weg gewidmet bzw. bestehende Widmung fortgeführt und berichtigt werden.

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) erhalten die folgend benannten Verkehrsflächen aus der Gemarkung Nauen:

Weg von der Wallgasse zur Torgasse (zur Wallgasse gehörend)

Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstücke 218/36 und 218/38, insgesamt ca. 125 m²

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Flächen werden in die Straßengruppe Sonstige öffentliche Straßen eingestuft und unterliegen folgenden Beschränkungen: beschränkt-öffentlicher-Weg mit der Nutzung als Geh- und Radweg. Sie werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt (Beschluss 491/2022 vom 28.11.2022).

Die oben genannte Straße befindet sich in der Baulast der Stadt Nauen. Die betreffenden Flächen sind in dem zur Widmungsverfügung gehörendem Lageplan rot umrandet gekennzeichnet.

Die Widmungsunterlagen für die vorgenannten Flächen können für die Dauer eines Monats ab der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Nauen, Fachbereich Bau, Rathausplatz 1, Zimmer 38, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.



A – Amtlicher Teil

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird diese Widmungsverfügung im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich

oder zur Niederschrift bei der Stadt Nauen, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen einzulegen.

Nauen, 09.02.2023

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 47.943.400 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 48.064.400 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 51.992.600 EUR |
| Auszahlungen auf | 58.460.200 EUR |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.669.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.275.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.323.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.163.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.021.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 8.650.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwen-

dungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:

- Personalaufwendungen/-auszahlungen auf 45.000 EUR ,
- Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf 25.000 EUR und
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 100.000 EUR

festgesetzt.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergeben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Aufwand ohne Auszahlung ist nicht erheblich.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch den Kämmerer entschieden. Bewilligte, nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis gebracht.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 400.000 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 EUR
 festgesetzt.
- Die Wertgrenze für geringfügige Baumaßnahmen gemäß § 16 Abs. 3 KomHKV wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Entfällt

Nauen, 05.12.2022

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2024 – 2026 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Nauen, 29.09.2022

gez. Christian Beckmann
Kämmerer



A — Amtlicher Teil

Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2024 – 2026 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Nauen, 30.09.2022

Manuel Meger
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2023 und der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 – 2026 wurden von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 28.11.2022 unter der Beschlussnummer 479/2022 beschlossen.

Der Beschluss wurde dem Landkreis Havelland als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Unter dem Aktenzeichen 15.1.2.06.23 wurde die Genehmigung zur festgesetzten Verpflichtungsermächtigung in § 3 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 14.02.2023 erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2023 der Stadt Nauen wird gemäß § 3

Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder Verfahrens- und Formvorschriften, die aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Haushaltssatzung liegt in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Nauen, 20.02.2023

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Steve Krüger
letzte bekannte Anschrift: Clara-Zetkin-Straße 9, 1.OG rechts
in 14727 Premnitz

z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Stadt Nauen – Der Bürgermeister –, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen vom 12.10.2022

Aktenzeichen:319.300.04

bei der Stadt Nauen, Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen während

der Sprechzeiten
Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr und Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr in Empfang genommen werden kann.

Das vorbezeichnete Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt gerechnet, als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. M. Meger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2023 am 15.05.2023 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE831605 0000 38101095 91

BIC: WELADED1PMB

gez. Meger
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG – Ortsbeirat Schwanebeck

Frau Monika Hartmann, Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates Schwanebeck (Wahlvorschlag LWN), hat den Verzicht auf ihren Sitz im Ortsbeirat Schwanebeck mit Schreiben vom 10. Februar 2023 zum 20. Februar 2022 erklärt.

Der Sitz im Ortsbeirat bleibt unbesetzt, da auf dem Wahlvorschlag der LWN keine Ersatzperson mehr vorhanden ist.

Der Ortsbeirat Schwanebeck besteht aus 2 Ortsbeiratsmitgliedern.
Nauen, den 28. Februar 2023

gez. Andrea Bublitz
Wahlleiterin



A — Amtlicher Teil

Zweite Änderungssatzung vom 20.02.2023 zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Funktionsträger sowie die Zahlung von Übungs- / Kleidergeld an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen vom 30.11.2015 – Feuerwehrentschädigungssatzung –

Auf Grund von § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6 und § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S.197 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 GVBl. I/ 19, [Nr. 43], S. 25 hat die Stadtverordnetenversammlung Nauen in ihrer Sitzung am 20.02.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Übungs- und Kleidergeld

In § 2 Abs. 1 und 2 werden die Beträge jeweils auf 4,00 € angehoben.

Artikel II

In- Kraft-Treten

Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Nauen, den 21.02.2023

gez. Manuel Meger

Bürgermeister Stadt Nauen

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

Einladung der Jagdgenossenschaft Behnitz

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Behnitz findet am 26.03.2023, 10:30 Uhr, im Landhotel „Zum Baggernpuhl“, Brandenburger Allee 6, 14641 Wachow statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle vom 02.04.2022
5. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2022 / 2023

6. Projekt: Revierpflege Apfelweg Groß Behnitz – Insektenhotel in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff Behnitz
7. Kassenbericht zum Jagdjahr 2022 / 2023
8. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
9. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2022 / 2023
10. Sonstiges
11. Schlusswort

Der Vorstand

Mathias Jung, Marcus Dawid, Sascha Wernicke, Dennis Bark

Einladung der Jagdgenossenschaft Nauen

Die Jagdgenossenschaft Nauen lädt zur Versammlung am 29.03.2023 um 15.00 Uhr in der Sortieranlage Neukammer, Schwanebecker Weg 6, 14641 Nauen ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bestätigung der Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges
- Beschlussfassung

Einladung der Jagdgenossenschaft Lietzow

Die Jagdgenossenschaft Lietzow lädt zur Versammlung am 29.03.2023 um 14.00 Uhr in der Sortieranlage Neukammer, Schwanebecker Weg 6, 14641 Nauen ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bestätigung der Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges
- Beschlussfassung

Termine der Gewässerschauen 2023 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen und der Unteren Wasserbehörde – Landkreis Havelland

Gemäß § 6 der Neufassung der Satzung vom 17.08.2018, zuletzt geändert am 10.12.2020, und auf Grundlage des § 111 Brandenburgisches Wassergesetz, führen der Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen und die Untere Wasserbehörde des Landkreises Havelland in der Zeit vom 01.03.2023 bis 29.03.2023 die diesjährigen Gewässerschauen untergliedert nach Schaubezirken durch. Die Schauen sind öffentlich.

Die Gewässerschauen für die Stadt Nauen und ihre Ortsteile Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow und Wachow finden unter Leitung von Herrn Dieter (Vorstandsmitglied des WBV) statt:

Termin: Mittwoch, 22.03.2023 um 08:00 Uhr

Treffpunkt: Stadt Nauen

Rathaussitzungssaal

Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer geschaut sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03321/828 19 00 oder in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Alle Termine zu den Gewässerschauen 2023 finden Sie auch im Ablaufplan auf unserer Internetseite unter www.wbv-nauen.de.

P. Hacke

Geschäftsführer

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

LOKALNACHRICHTEN

Gemeinsam schaffen wir das!

Bürgermeister Manuel Meger wünscht eine frostfreie Vorfrühlingszeit

» Liebe Nauenerinnen und Nauener, der Frühling steht bereits in den Startlöchern, und wie so oft wird es in den kommenden Wochen wieder einige Tage geben, die „für die Jahreszeit zu kalt“ sein werden, wie es die Wetterfrösche ausdrücken. Einigen von uns wird es vielleicht auch einmal passiert sein, dass die prächtigen Primeln um wenige Tage zu früh eingepflanzt wurden und dann erfroren sind. Wir kennen das. Mit diesen Wetterbedingungen leben wir im Havelland und anderswo in Mitteleuropa bereits seit Menschheitsgedenken. Früher hing möglicherweise das Überleben davon ab, ob das Wetter mitspielt. Mit unserem heute gewohnten Komfort sind wir davon scheinbar Lichtjahre entfernt. Erfrorene Primeln sind ärgerlich, aber Luxusprobleme, wie ich finde.

Bei meinem Spaziergang neulich über die Felder ließ ich wie gewohnt die vergangenen Wochen und Monate Revue passieren und dachte nicht nur an die Menschen in Nauen, die diesen Winter wieder keinen gewohnten Winter erleben konnten. Hierzulande hat die Teuerung die meisten Haushalte zum Sparen gezwungen, wenn nicht sogar in eine arge Schräglage gebracht. Im Herbst wussten wir nicht, ob die gewohnten Heizmittelvorräte wie Gas

bis zum Frühjahr ausreichen werden. Glücklicherweise, der einen Kamin zur Reserve hatte! Kurzum: Es war ein kleiner Eindruck auf die Lebensumstände, die die Menschen in der Ukraine seit gut einem Jahr als Dauerzustand erleben. Am 24. Februar 2022, also vor gut einem Jahr, hatte der russische Präsident Wladimir Putin die Invasion der Ukraine befohlen. Zu Beginn dieses Krieges war die Befürchtung groß, dass der Konflikt als Flächenbrand auf ganz Europa übergreifen könnte. Die Kriegshandlungen verharren seither auf ukrainischem Gebiet, und täglich sterben dort Zivilisten und Soldaten. Die Not, die der Krieg erzeugt, entnehmen wir täglich den Medien. Die Bilder im Fernsehen lassen uns ahnen, dass diese Katastrophe wohl noch lange nicht vorüber ist.

Ich habe großen Respekt vor den vielen Nauenerinnen und Nauenern, die die vermeintlich überwundene Corona-Lage ziemlich souverän und fast schon gelassen gemeistert haben. Dabei denke ich vor allem an die Menschen in Nauen, die neben ihren eigenen Problemen und Sorgen auch noch an die Menschen in der Ukraine denken und ihnen Hilfe zukommen lassen.

Viele von Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, haben sich darüber

hinaus auch für die zahllosen Opfer des verheerenden Erdbebens in der Türkei und Syrien vor wenigen Wochen eingesetzt und Geld oder Sachgüter gespendet. Für dieses große Stück Menschlichkeit möchte ich Ihnen allen mein persönliches Dankeschön aussprechen, auf dass Ihr Engagement auch in den nächsten Frühlings- und Sommermonaten nicht nachlassen möge! Und dass unsere Zuversicht nicht durch all die Widrigkeiten geschmälert wird, mit denen wir ständig konfrontiert werden.

Ich selber gehöre zu den Optimisten, die sich bereits darüber freuen können, wenn meine früh gepflanzten Farbtupfer im kleinen Vorgarten die letzten Frostnächte heil überstanden haben. Lassen Sie uns also für das fortschreitende Jahr am besten kleine Ziele setzen, an deren Ergebnisse wir uns erfreuen können – ob in der Familie, im Freundeskreis oder im Beruf. Ich bin mir sicher: Gemeinsam schaffen wir das!

Und sollten Sie gerade dabei sein, Ihren Garten, Ihr Blumenbeet oder Ihre Fensterbank zu bepflanzen, dann wünsche ich Ihnen und Ihren Familien einen unbeschwerten und frostfreien Frühling!

Ihr und Euer Bürgermeister
Manuel Meger

ANZEIGE



Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

MÄRZ 2023

- ▶ 15.3. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 16.3. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz, Landwirtschaft und Energie
- ▶ 29.3. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

APRIL 2023

- ▶ 24.4. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

MAI 2023

- ▶ 10.5. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 11.5. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz, Landwirtschaft und Energie
- ▶ 15.5. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal
- ▶ 24.5. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>
Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail Adresse StVV@nauen.de



Gratulationen zu Jubiläen

Zeit

*Es gibt vieles zwischen Himmel und Erde was wir nicht verstehen.
Ein Beispiel dafür ist die Zeit.
Ist sie schön, vergeht sie so leicht,
fühlt man Leid,
denkt man, dass sie nur so dahinschleicht.*

*Jede Stunde,
Jede Minute,
Jede Sekunde,*

*die du schon gelebt hast war sie dein ständiger Begleiter,
gings nun bergauf oder bergab auf deiner Lebensleiter.*

*Drum gräm ihr nicht, genieße sie,
denn so wie morgen war's bestimmt noch nie.
Spare sie, verschwende sie, nimm sie und verschenke sie.*

*Doch versuche nie sie zu bereuen,
denn was von uns am Ende bleibt sind doch die guten Dinge die wir
in Ihr vollbracht haben.*

(In diesem Sinne alles Gute zum Geburtstag und noch viel, viel Zeit)

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren
der Monate Januar, Februar und März 2023 herzlichen Glückwunsch!



Herr **Günter Semmler aus Markee** beging seinen 90. Geburtstag am 12. Dezember 2022



Herr **Heinrich Schulz aus Wachow** beging seinen 90. Geburtstag am 27. Dezember 2022.



Herr **Heinz Kabelitz aus Nauen** beging am 30. Januar 2023 seinen 90. Geburtstag.



Frau **Anneliese Frank aus Wachow** beging ihren 90. Geburtstag am 19. Januar 2023



Frau **Dorit Zoll aus Nauen** beging ihren 90. Geburtstag am 22. Dezember 2022.



Foto: MAZ

Frau **Brigitte Zimmermann aus Nauen** beging am 2. Februar 2023 ihren 108. Geburtstag



Frau **Elisabeth Kleinschmidt aus Nauen** beging am 22. Februar 2023 ihren 103. Geburtstag.



Herr **Johannes Friedemann aus Nauen** beging am 26. Februar 2023 seinen 90. Geburtstag.

Adventskaffee im Hort „8. März“

Charme der alten Stadtvilla beeindruckt auch heute noch große und kleine Gäste

» Unter großer Teilnahme der Öffentlichkeit feierte der Hort „8. März“ in der Berliner Straße den ersten Adventskaffee nach den umfangreichen Sanierungsarbeiten. Mit ihm wurde am 8. Dezember gleichsam die Übergabe des Horts an die Hort-Leitung gefeiert.

Zu der Feierstunde begrüßte Daniela Zießnitz (CDU), Erste Beigeordnete der Stadt Nauen, neben dem Hort-Team unter der Leitung von Ines Siebert, die Hort-Kinder nebst Eltern und sowie die zahlreichen Akteurinnen und Akteure, die an dem ehrgeizigen Projekt beteiligt waren. Unter ihnen waren auch zahlreiche Mitglieder der Nauener Stadtverordnetenversammlung – darunter der

daran, dass wir heute hier stehen und die Weiternutzung nach der umfassenden Sanierung feiern“, sagte sie anerkennend.

Der Beschluss zum Umbau und zur Sanierung des Gebäudes wurde am 27.08.2019 durch die Beauftragung zur Vergabe der Planungsleistungen in der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Mit der Planung des Bauvorhabens wurde das Unternehmen pha Architekten beauftragt. Durch den Einsatz von Herrn Öchsner, Planer von pha und Frau Efazat, als Bauherren-Vertreterin der Stadt, konnte am 08.04.2020 die Baugenehmigung beantragt werden, die letztlich am 19.10.2020 vorlag.

Räumlichkeiten in der Paul-Jerchel-Straße zu nutzen.

Eine wirtschaftliche Durchführung des umfassenden Bauvorhabens konnte nur aufgrund der Zuwendung von SIQ-Fördermitteln des Bundes und Landes erfolgen. Die Förderung des ca. 2,5 Millionen Euro teuren Bauvorhabens beläuft sich auf 990.000,00 Euro. „Mein Dank gilt hier insbesondere auch den Fördermittelgebern und der DSK, die uns bei der Fördermittelakquise bestens unterstützt hat“, so die Erste Beigeordnete.

Hort-Leiterin Ines Siebert beleuchtete während der Feierstunde die Geschichte der ehrwürdigen Villa. „Manchmal

werden Märchen wahr – auch in diesem alten Haus, in dem manche Dinge verändert werden mussten.“ 2016 sei das Jahr gewesen, in dem viele von uns eine Schließung der Kita befürchteten. Aber dank des großen Engagements vieler Eltern und Stadtverordneten kam es ja nun doch zu einem glücklichen Ende, unterstrich Ines Siebert. Als großes Dankeschön überreichte die Hort-Leiterin allen Erzieherinnen eine Ehrenurkunde für ihren beispielhaften Einsatz während dieser schwierigen Umbau- und Sanierungsphase.

Am 22. August 2022 konnten die Kinder und Erzieherinnen schließlich nach rund 1,5 Jahren Bauzeit zurückkeh-

ren an die alte Wirkungsstätte. Besonders erfreulich ist auch, dass die 115 Hortkinder der Grundschule Am Lindenplatz nun nicht mehr in drei verschiedenen Einrichtungen betreut werden. Jetzt, wo die Kinder angekommen und die Räume eingerichtet sind, lässt sich spüren, dass der Charme der alten Stadtvilla erhalten geblieben ist und die Kinder und Erzieherinnen das Haus beleben. Die Erste Beigeordnete freute sich sichtlich, dass es der Stadt zusammen mit allen Beteiligten gelungen ist, mit der Sanierung des Hauses, das ursprünglich nicht als Zweckbau geplant war, nicht nur das alte Gebäude aus der Jahrhundertwende für Nauen zu erhalten, sondern – wie schon seit mehr als 70 Jahren – auch weiterhin für die Betreuung von Kindern zu nutzen.



Vorsitzende Ralph Bluhm (LWN) – sowie auch Vertreterinnen und Vertreter der Grundschule Am Lindenplatz.

„Vor einigen Jahren gab es Diskussionen darüber, wie die sanierungsbedürftige Stadtvilla künftig genutzt werden solle. Es gab lange keine Entscheidungen hierzu“, blickte Daniela Zießnitz zurück. „So hangelte man sich beispielsweise mit der befristet genehmigten Außenstreppe von Genehmigung zu Genehmigung bis das Bauamt des Landkreises irgendwann den mahnenden Finger hob. Vielleicht mit Blick auf die Wohnbebauung nebenan war auch der Verkauf der Villa eine Option. Es gab jedoch Eltern und auch Erzieherinnen sowie Stadtverordnete, die sich für den Erhalt der Villa als Kita- bzw. Hortstandort stark gemacht haben. Sie haben ihren Anteil

„Die notwendige Organisation war enorm und forderte alle Beteiligten, ganz gleich ob Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Verwaltung sowie auch die DLG. Nachdem der Bau eigentlich schon viel früher beginnen sollte und die Erzieherinnen viele Materialien eingepackt, ausgepackt und wieder eingepackt hatten, folgte der Umzug dann vor den Weihnachtsfeiertagen 2020 in das Ausweichquartier“, berichtete Daniela Zießnitz den Gästen. Sie lobte das Team der Einrichtung für die große Geduld. „Bei der Organisation sowie beim Aus- und Einzug wurde viel geleistet, dies deutlich über das normale Maß hinaus. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.“ Dank sprach sie auch dem Träger „Bunte Umwelt gGmbH“ aus, der die Möglichkeit geschaffen hat, seine

Goethe-Gymnasium Nauen

Volle Reihen beim Weihnachtskonzert an zwei Abenden



» Nach zwei Jahren, in denen alle auf das Weihnachtskonzert der Musik-kurse aus Corona-Gründen verzichten mussten, war am 16. und 17. Dezember die Aula des Nauener Goethe-Gymnasiums bis auf den letzten Platz besetzt. Voller Vorfreude kamen die Besucherinnen und Besucher, meist Eltern und Freunde der jungen Musikerinnen und Musiker, um in vorweihnachtliche Stimmung zu kommen.

Mit einem bunten Repertoire gelang es den Musiklehrkräften und den musizierenden Schülerinnen und Schülern, das Publikum in verschiedene Stimmungen zu versetzen – fröhlich, heiter, besinnlich, festlich – der Mix

machte es. Mit fast 60 Mitwirkenden auf der Bühne gab es ein buntes Musik-Potpourri, angefangen vom Weihnachtsklassiker wie „Dona nobis pacem“ über moderne Stücke wie „Have Yourself a Merry Little Christmas“ bis hin zu einer amüsanten Persiflage mit „Die perfekte Tanne“. Lynn Schneider moderierte locker durch den Abend

Soli wurden dargeboten von Emely Mahler (Gesang), Greta Neugebauer und Annabell Taschner (beide Piano). Josephine Fleischer empfing die Gäste bereits vor der Aula mit dem Piano. Die Gesamtleitung des Konzerts der Musik-kurse elf und zwölf hatten Claudia Stolper und Antje Ernst, Unterstützung

gab es von der Referendarin Susanne Beckmann. Die Aula wurde vorab von den Schülerinnen und Schülern der Kunst-kurse der Klassen elf und zwölf festlich geschmückt.

„In meinen 17 Dienstjahren an diesem Gymnasium war es das 15. Weihnachtskonzert, und ich muss sagen, es war das emotionalste Konzert“, lobte Schulleiter Wieland Breuer die musikalischen Akteure. Zum Ausklang der beiden Abende gab es eine Etage tiefer einen Sandwich-Basar, dessen Erlös dem Abi-Ball 2023 zugutekommt. Alles in allem waren die zwei Konzertabende ein gelungener Auftakt in den Countdown bis zu den Weihnachtsferien.

Andacht für Sternenkinder

Nadija Frank unterstützt betroffene Eltern von Sternenkindern

» Am dritten Adventssonntag fand, initiiert von der Nauenerin Nadija Frank, eine Andacht für Sternenkinder auf dem Rathausplatz statt. Sternenkinder sind Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt versterben. Nach Ansicht von Nadija Frank ein Tabuthema. Mit ihrer Arbeit will sie Eltern helfen, die sich nach dem Verlust ihrer Kinder oft allein gelassen fühlen. Im Beisein der Stellvertretenden Bürgermeisterin, Daniela Zießnitz, hielt die stellvertretende Superintendentin, Pfarrerin Antje Freye, eine Andacht, um den früh verstorbenen Kindern zu gedenken.

Nach der Andacht hatten die Eltern Gelegenheit, beschriftete Holzsterne am LOVE-Schriftzug zu befestigen, einer Installation des Metall-Künstlers Frantek P. Riedel aus Lietzow. Bis zum 6. Januar 2023 erinnern die Sterne nun an die Sternenkinder.

Nadija Frau leitet in Nauen seit über

anderthalb Jahren den Sternene-ltern-Treff, sowie die Online-Trauergruppe. Das Sternenband ist das offizielle Erkennungszeichen von Sternene-ltern und für Frauen mit unerfülltem Kinderwunsch. Nähere Infos unter www.sternenband.de.

Was nicht allen Menschen in Nauen

und den benachbarten Gemeinden bekannt ist: Die Stadt Nauen bietet seit 2015 mit dem „Sternenfeld“ auf dem Friedhof in der Kernstadt betroffenen Eltern, die dies wünschen, die Möglichkeit, Abschied von ihren Kindern zu nehmen und ihnen einen würdigen Ort des Erinnerns zu geben.



Dorfkirche Pausin

Der Chor des Goethe Gymnasiums Nauen präsentierte bekannte Melodien und lud zum Mitsingen ein

» Nach ihrem furiosen Auftritt anlässlich der Liederbörse im Frühjahr 2022 in der Berliner Philharmonie laufen die Vorbereitungen auf das Abitur 2023 für die Schülerinnen und Schüler der 12. Klassen des Goethe Gymnasiums Nauen auf Hochtouren.

Musik verbindet, motiviert und gibt Energie. Schulalltag und Prüfungsvorbereitungen werden daher in dieser Vorweihnachtszeit durch wohlthuende melodische Klänge, leuchtende Augen und viel Fröhlichkeit abgelöst. Denn die Schülerinnen und Schüler probten mit viel Leidenschaft, Freude an der Musik und traten am 10. Dezember erneut gemeinsam auf, diesmal in der Dorfkirche Pausin. Unterstützt wurden sie von ihrer engagierten Chorleiterin Claudia Stolper.

„Schon die Anzahl der Reservierungen ließ unsere Herzen höher schlagen. Nun ist es an uns, das Publikum weihnachtlich zu stimmen, Glanz und Wärme in diese teils unruhige Zeit zu bringen“, so die Schülerin Emely Mahler. Greta Neugebauer und Frederike Spanier begrüßten alle Anwesenden und bedankten sich bei allen an der Organisation beteiligten, die diese Veranstaltung ermöglicht haben. „Wir freuen uns sehr, vor einem so großen Publikum auftreten zu können und somit auch eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, denn ein Teil der heutigen Einnahmen wird für unseren Abi-Ball verwendet werden“, verkündet Greta Neugebauer dankbar.

Mit viel musikalischem Geschick schloss Johanna Wien an diese Worte an und bot am Klavier die Weihnachtsmusik zu „Drei Haselnüsse“ dar, brachte damit zusätzliche weihnachtliche Stimmung in die Dorfkirche Pausin. Der Chor präsentierte sein musikalisches Talent sodann mit *Dona nobis pacem*, Weihnachtsfreude, *White Winter Hymnal* und vielen weiteren sehr bekannten Liedern.

Auch Stücke aus „Phantom der Oper“ wurden zum Besten gegeben und unterstrichen das reiche Repertoire des Chores. Emely Mahler (Gesang) und Greta Neugebauer (Klavier) versprühten mit ihrer Einzeldarbietung „Halleluja“ in hingebungsvoller Harmonie Gänsehautatmosphäre. Sichtlich angetan, antwortete das Publikum mit herzlichem Applaus auf die Darbietung des Schulchores. Weihnachtlich beschwingt stimmten alle Anwesenden mit ein und sangen gemeinsam „Stille Nacht, Heilige



Nacht“. Ein wohlthuendes und von Dankbarkeit erfülltes Wir-Gefühl war

spürbar und bleibt hoffentlich noch lange erhalten.

Nauener Hofweihnacht

Nach langer Pause wieder ein voller Erfolg

» Bei Temperaturen knapp unter dem Gefrierpunkt hat die nunmehr vierzehnte Nauener Hofweihnacht nach zweijähriger Pause viele Besucher von nah und fern angelockt. Das besondere Flair sorgte rasch für das gewünschte „Kuschelgefühl“.

Dick eingemummelt konnten die großen und kleinen Hofweihnachts-Fans am dritten Adventswochenende in 17 Höfen oder Kellergewölben klein-künstlerische Pretiosen, handgemachte Musik, kurzweilige Theateraufführungen, Schaukämpfe der Semnonen oder kulinarische Köstlichkeiten von süß bis deftig erleben und genießen – getreu dem Motto „Der Mix macht’s“ konnte man in der hübschen Altstadt Bewährtes, aber auch die eine oder andere Neuigkeit bewundern. Ob in den Gassen, auf dem Rathausplatz oder auf dem Martin-Luther-Platz mit seinem Adventsmarkt: Überall gab es etwas zu bewundern und sorgte erneut für die passende Weihnachtsstimmung.

Auch in diesem Jahr waren am Lindenplatz Stände nebst Open-Air-Bühne aufgebaut. Auch hier gaben sich die Nauener ihr Stelldichein. Die Freiwillige Feuerwehr grillte zuverlässig wie eh und je eine Straßenecke weiter auf dem



Martin-Luther-Platz Deftiges für „Auf die Hand“. Und auch der gemeinnützige Zweck kam an etlichen Ständen nicht zu kurz. So sammelten Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule und des Goethe-Gymnasiums für die gute Sache. Auch die Tombola des Lions-Club auf dem Hof von Brillen-Rasch wurde von der Jugend des VfL Nauen durch Losverkauf unterstützt. So ging der Erlös in diesem Jahr teils an die Nauener Tafel, teils an die Vereinskasse des VfL.

In den Kellergewölben hat dann so

mancher Besucher noch das passende Weihnachtsgeschenk für seine Lieben oder sich selbst gefunden. Erfreulicherweise gab es auch in diesem Jahr einen kostenlosen Shuttlebus-Verkehr, den viele Besucher auch prompt nutzten. Der Shuttle sorgte dann auch für eine entspannte Verkehrslage rund um den Altstadt kern.

Am späten Samstagabend lichteten sich dann die Reihen in den Gassen, und nur noch vereinzelt konnte man einzelne Nachtschwärmer zählen.



Zeitgeschichte im Nauener Stadtforst

Spurensuche mit dem Landesmuseum

» Nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden zahlreiche Soldatenlager in den Wäldern Brandenburgs. Bis heute belegen Überreste der sogenannten „Semljanka“ (Erdhütten) den Soldatenalltag der damaligen Zeit, deren Existenz bis vor wenigen Jahren noch völlig unerforscht war.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) nahm am 18. Februar gemeinsam mit rund 40 Teilnehmern an der Begehung im Nauener Stadtforst teil. Unter ihnen waren auch Lukas Goldmann vom Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum BLDAM, der Nauener ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger Daniel Dege und Robert Pritzkow (LWN) vom Ortsbeirat Börnicke.

Es ist vor allem ehrenamtlichen Hobbyforschern zu verdanken, dass die Existenz dieser „Russenlager“ allmählich, fast 80 Jahre nach Kriegsende, erforscht wird. Erzählungen von Zeitzeugen hatten die Hobbyforscher einst auf die Spur gebracht. Gefunden hatte man an anderen Orten in Brandenburg immer wieder militärische und zivile Alltagsgegenstände wie Ausrüstung, Abzeichen, Feldflaschen und Besteck – einige mit kyrillischen Inschriften. Ausgewiesene Waldlager fanden sich laut Kartierung des BLDAM-Instituts demnach auch in Börnicke, Tietzow, Ribbeck und Klein Behnitz.

Mit Metalldetektoren, Regencapes und Thermoskannen ausgerüstet, zogen die



Geschichtsinteressierten in den Nauener Stadtforst. „Das ist für mich ein ziemlich spannendes Thema, das wir heute hier angehen“, sagte der Bürgermeister zu Beginn der Tour, der die Neuere Geschichte zu seinen Steckenpferden zählt. „Wir sind heute im Nauener Stadtforst auf der Suche nach einem sogenannten Russenlager, das bislang noch nicht katalogisiert wurde. Allen Beteiligten, die die heutige Begehung möglich gemacht haben, möchte ich meinen Dank aussprechen, im Besonderen

Daniel Dege, der die Organisation des heutigen Tages übernommen hat. Die Begehung fand im Zuge einer Ausbildung des BLDAM statt, die ja zugleich eine historische Aufarbeitung darstellt“, sagte der Bürgermeister.

Für Daniel Dege ist die laufende Geschichtsschreibung aus der Phase nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs äußerst spannend. „Über den Verlauf des Zweiten Weltkrieges und dessen Ende ist viel geschrieben und erforscht worden. Die vermuteten „Russenlager“ an dieser





Stelle in Nauen sind ein wichtiges Stück Heimatgeschichte, die heute vielleicht ergänzt wird“, so Dege. „Immerhin wurde heute bereits eine russische Silbermünze aus dem Jahr 1889 aufgespürt. Das aufgespürte Lager im Wald stammt wohl von einer Militärübung aus den 1960er-Jahren, wie es die gefundenen Kampfmittel belegen“.

Lukas Goldmann ergänzt: „Die Fundgegenstände sind Landeseigentum und werden entsprechend vom BLDAM entgegengenommen, inventarisiert

gereinigt und archiviert. Eine öffentliche Ausstellung ist durchaus möglich. In jüngerer Zeit gab es etwa die Ausstellung „Ausgeschlossen“ zur Archäologie der NS-Zwangsarbeiterlager. Im letzten Jahr erschien auch das Buch „Lagerland“ von unserem Dezernatsleiter Dr. Thomas Kersting zu den diversen Lagern des 20. Jahrhunderts in Brandenburg. Dieses Thema ist in der archäologischen Forschung aber auch in der Museumsarbeit also gerade sehr aktuell“, so Goldmann. Die Begehung sei für das BLDAM ein

wichtiges Werkzeug, um in diesem Fall die sonst wenig beachteten Hinterlassenschaften eines vermuteten sowjetischen Waldlagers zu dokumentieren. „Diese Zeugnisse aus einer Zeit besonders starker Umbrüche verdienen gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse unsere besondere Beachtung und die Wahrnehmung als Denkmale“, erläuterte er.

Robert Pritzkow sagte am Rande der Begehung: „Sehr beeindruckend finde ich die russischen Schriftzeichen. Sie wurden vermutlich vor 80 Jahren von sowjetischen Soldaten in einige Hainbuchen geritzt. Welche Geschichte sie wohl erzählen?“

Die Begehungsfläche indes ist als archäologische Fundstelle bekannt. Es ist wahrscheinlich, dass sie und ihre nähere Umgebung auch als Bodendenkmal ausgewiesen werden. Bodendenkmalflächen sind online über das Geoportal des BLDAM einsehbar. „Detaillierte Beschreibungen, Fotos und die Funde sind hingegen nur im BLDAM einsehbar. Dies dient auch dem Schutz der Fundstellen vor illegalen Raubgrabungen. Aus diesem Grund erfolgt auch in der Regel keine Kennzeichnung vor Ort“, sagte Lukas Goldmann.

INFO

Weitere Informationen über das BLDAM Brandenburg findet man unter www.bldam-brandenburg.de.



Bundesweiter Vorlesetag in der Kita Kinderland

Ein großes Dankeschön allen Akteuren



» Der bundesweite Vorlesetag zum Thema „Gemeinsam einzigartig“ fand am 18. November auch bei uns, in der Kita Kinderland Nauen, statt. Den Kindern regelmäßig vorzulesen, ist für uns in der Kita eine Selbstverständlichkeit. Wir nehmen den Aktionstag zum Anlass, um auf die besondere Bedeutung des Vorlesens in der frühkindlichen Bildung aufmerksam zu machen, denn Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz sind wichtige Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Gemeinsames Lesen bedeutet Freude an Büchern wecken.

Schon während der Vorbereitung stiegen Vorfreude und auch Spannung

auf das Vorlesen: Welche Bücher passen zum diesjährigen Motto „Gemeinsam einzigartig“?

Die Kindergarten- und Vorschulkinder konnten sich in diesem Jahr auf viele interessierte Akteure freuen, die Spaß am Vorlesen hatten. Herr Zahn, Fachbereichsleiter Bildung und Soziales, las nicht nur das Buch vom „Regenbogenfisch“ vor, sondern bastelte im Anschluss mit den Kindern gemeinsam ein tolles Bild zur Geschichte. Frau Lahn, Leiterin des Familien- und Generationszentrums, belebte mit ihrer „Teddygeschichte“ unsere Kinderbibliothek. Eigens dafür durfte der große Teddy mit zur Kita

kommen und sorgte für große Augen bei den Kindern. Weitere Vorleser/innen, wie Frau Mattig (Kinder und Jugendarbeit); Frau Thewes (Mutti aus der Mäuse Gruppe) und Herr Krause (Ehrenamt-Basteln), lasen ebenso spannende Geschichten den Kindern in ihren Gruppenräumen vor und kamen mit ihnen ins Gespräch.

Ein herzlichstes Dankeschön möchte ich auf diesem Wege allen sagen, die an dieser Aktion teilgenommen und den Vorlesetag mitgetragen haben.

*Heike Müller
Kitaleiterin der Kita Kinderland Nauen*

Bürgerbudget

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sind noch bis 31.03.2023 gefragt

» Das Bürgerbudget für die Kernstadt Nauen geht in die nächste Runde. Dafür werden auch im Jahr 2024 wieder 50.000 Euro zur Verfügung stehen. Mit dem Bürgerbudget haben alle Nauenerinnen und Nauener die Möglichkeit ihre Vorschläge und Ideen für Projekte, die ihnen wichtig sind, auf den Weg zu bringen. Dabei geht es z. B. um kleinere Investitionen, um bestimmte kulturelle Veranstaltungen oder andere wün-

schenswerte Maßnahmen, die die Stadtverwaltung bisher nicht eingeplant hat.

So konnten mit Hilfe des Bürgerbudgets in diesem Jahr weitere Sträucher und Bäume an diversen Stellen im Stadtgebiet gepflanzt werden, es gab ein Street-Food-Festival in der Altstadt, das FGZ bekam ein Freiluftschachbrett, die Spielplätze wurden weiter aufgewertet, der Nachbarschaftsgarten bekam einen neuen Grill, im Stadtpark wurden Outdoor-Sportanlagen installiert und es fanden dort erste Kinderkinoveranstaltungen statt, welche Anfang 2023 fortgesetzt werden.

Auch für das Haushaltsjahr 2023 wurden von den Bürgern viele Vorschläge gemacht, die nach gefasstem Beschluss in 2023 umgesetzt werden. So sollen im nächsten Jahr u. a. 10.000 Euro

investiert werden, um Skateelemente im Stadtpark zu installieren, drei Spielplätze werden mit 23.000 Euro aufgewertet, es wird eine Ladestation für E-Bikes aufgebaut und es soll erneut ein Taschenlampenkonzert stattfinden.

Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes, die mindestens 16 Jahre alt sind, können jeweils bis zu drei Vorschläge einreichen. Abgabetermin der Vorschläge ist immer der 31. März des Vorjahres. Termin für das Haushaltsjahr 2024 ist also der 31. März 2023.

Die Vorschläge sind an die Stadt Nauen, Kämmerei, Rathausplatz 1 zu richten. Sie können schriftlich, mündlich zur Niederschrift in der Kämmerei oder elektronisch an buergerbudget@nauen.de eingereicht werden. Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift, das Geburtsdatum und der konkrete Vorschlag mit einer kurzen Erläuterung anzugeben.



Der Blaue Holicer

Olaf Niemann ist Sieger auf der Bundes-Kaninchenschau

» Bei der 35. Bundes-Kaninchenschau in Kassel belegte Olaf Niemann aus Buschow (Gemeinde Märkisch Luch) den ersten Platz. Dem Klassensieger gratulierte prompt Bürgermeister Manuel Meger (LWN), der selber begeisterter Kleintierzüchter ist. Beide sind langjährige Mitglieder im Kleintierzuchtverein D 292 Ribbeck e. V., wo der Sieg gebührend gefeiert wurde.

In den Kasseler Messehallen wurde am Wochenende vom 28. und 29. Januar vom Landesverband der Rassekaninchenzüchter Kurhessen und der Landesverband der Rassekaninchenzüchter Hessen-Nassau die Bundesschau der Rassekaninchenzüchter ausgerichtet. Unter den rund 9.000 Rassekaninchen war auch der „Blaue Holicer“ von Olaf Niemann. „Der Blaue Holicer ist eine von 30 Rassen, die am Wettkampf teilgenommen haben. Dabei handelt es sich um eine kleine Kaninchenrasse in lichtblauer Farbe, daher rührt der Name“, erläutert Niemann nach dem Wettkampf. Züchter wie Olaf Niemann wünschen sich eine möglichst lichte Farbe bei den Zuchttieren. In seiner Wettkampf-Klasse galten natürlich strenge Regeln. Das Gewicht darf 2750 Gramm nicht unterschreiten und 3250 Gramm nicht überschreiten. „Das Gewicht wird allein über das Futter reguliert, da bekommt man mit der Zeit ein gutes Gefühl, wenn weniger oder mehr verfüttert werden muss“, berichtet er.

Traditionell trägt das Zuchttier, das für den Wettkampf „fit“ gemacht wird, den Namen „Bolle“. So auch der Rammler von Olaf Niemann, der sich jedes Jahr über rund 30 „Neuzugänge“ freut, schließlich ist er professioneller Züchter. „Da wird es etwas schwierig, sich für die vielen Tiere jedes Jahr sämtliche Namen zu merken“, gesteht er. „So ein ‚Gewinner-Bolle‘ erhält aber traditionell das Gnadenbrot, soll heißen, er landet nicht im Kochtopf wie seine Stallgenossen. Im Schnitt



werden die Rammler etwa sieben bis zehn Jahre alt. Im Stall halte ich einen Stamm von 30 bis 40 Tieren, der Rest wird verkauft.“ Seit 2013 übt Olaf Niemann nun schon sein Hobby aus. Auch das Jagen gehört dazu. Unterstützung bei der Kaninchenzucht bekommt er natürlich von seiner Familie. „Ab und an mache ich mit meinen Freunden Urlaub in Norwegen zum Fischen. In dieser Zeit springen dann meine Frau und die Kinder ein, wenn es ans Füttern oder Ausmisten geht – da will ich an dieser Stelle gerne Danke sagen!“

Die besonderen Charaktereigenschaften dieser Kaninchenrasse sind es auch, die Olaf Niemann an seinen Langohren so schätzt. „Wenn die Tiere Radio hören, sind sie total entspannt. Das ist natürlich gut beim Ausmisten. Diese Rasse ist aber von Natur aus nicht hibbelig, sie beißen nicht, sie kratzen nicht, wie es andere Rassen gerne tun. Das muss aber auch ein wenig trainiert werden, wobei mir wiederum meine Hunde helfen“, erzählt er. Für seine Kaninchen gibt er etwa 17 Euro für 25 Kilo Futter pro Woche aus.

Zuletzt war er im Jahr 2017 Landesmeister auf der Erfurter Bundes-Rammlerschau (BRS), die alle zwei Jahre stattfindet. Sie wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter (ZDRK) ausgerichtet.

Bürgermeister Meger indes freut sich für den Gewinner aus dem Kleintierzuchtverein D 292 Ribbeck. „Die Kleintierzucht ist ein wunderbares Hobby, das die Menschen zusammenbringt – nicht nur innerhalb der Familie. Der Sieg von Olaf Niemann auf der Bundes-Kaninchenschau ist erneut ein schönes Aushängeschild für den Verein, für den Ort Ribbeck, für die Stadt Nauen und die Region Havelland. Olaf Niemann ist schließlich der 4. Teilnehmer aus der Region Berlin-Brandenburg, der seit 1948 einen Preis erzielen konnte. Und da die gute Erbmasse jetzt schon mal im Dorf ist, kann ich nur allen Züchtern raten: Weiter so!“, so das Stadtoberhaupt und drückt ihm und dem Verein die Daumen für den 16. und 17. Dezember 2023. Dann finden in Leipzig die nächsten Meisterschaften statt.

ANZEIGEN

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung



14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de

 Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

 Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT

BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Staffelstabübergabe im Nauener Seniorenrat

Danke für das Engagement der vergangenen Jahre

» Im Rahmen der Sitzung der Nauener Stadtverordnetenversammlung (StVV) am 20. Februar wurden die ausgeschiedenen Mitglieder des bisherigen Seniorenrats verabschiedet. Gleichzeitig wurden die neuen Mitglieder der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zur Staffelstab-Übergabe gratulierten den alten und neuen Mitgliedern Bürgermeister Manuel Meger und der StVV-Vorsitzende Ralph Bluhm (beide LWN). Auch Nauens Erste Beigeordnete, Daniela Zießnitz (CDU) als für die Seniorenarbeit Zuständige bei der Stadt würdigte die langjährige Arbeit des bisherigen Seniorenrates. „Seit 20 Tagen nun ist Ihre zum Teil langjährige Amtszeit ‚Geschichte‘ und Sie haben Ihre Aufgaben an die Damen und einen Herrn des neuen Seniorenrates übergeben. Mir ist es auch ganz persönlich ein Anliegen, Ihr Engagement der letzten Jahre zu würdigen und Ihnen zu Beginn der Sitzung für Ihr ehrenamtliches Wirken öffentlich ‚danke‘ zu sagen: Danke für Ihre Ideen, für Ihre Kenntnisse und Erfahrungen und nicht zuletzt für Ihre Zeit, die Sie in Ihrem vielfältigen Wirken für die Seniorinnen und Senioren in Nauen und den Ortsteilen eingebracht haben“, lobte sie das eingespielte Team.

An der Verabschiedung konnten Frau Biele und Frau Laffers leider nicht teilnehmen. Beide sind zusammen mit der bisherigen Vorsitzenden, Frau Krüger, bereits seit zehn bzw. neun Jahren Mitglied des Seniorenrates. Frau Walter ist aber die dienstälteste Seniorin; sie war über 13 Jahre für die



Anliegen der Seniorinnen und Senioren unterwegs, während Frau Lenz 2018 hinzugekommen ist.

„Alle gemeinsam haben in diesen Jahren einiges zusammen auf die Beine gestellt, nicht nur für die Seniorinnen und Senioren“, betonte Daniela Zießnitz. Durch viele Info- und Festveranstaltungen, gemeinsames Singen, Weihnachtsfeiern, Kaffeeklatsch-Nachmittage sowie Angebote der Sturzprävention habe sich der Seniorenrat als wichtiger Ansprechpartner etabliert.

Auch die generationsübergreifende Arbeit stand im Mittelpunkt des Engagements. „Besonders hervorzuheben sind aus meiner Sicht die Aktivitäten mit einer Patenklasse im Grundschulteil des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums. Diese Aktivitäten haben sicherlich viel dazu beigetragen, die jeweils andere Perspektive einnehmen zu können“, so Daniela Zießnitz. Ute Krüger bedankte sich bei allen Senioren für die jahrelange

Unterstützung und dankte zugleich den Stadtverordneten und der Stadt Nauen für die gute Zusammenarbeit. „Vor allem der Seniorenbeauftragten der Stadt, Frau Prochnow, die uns zur Seite stand, gilt unser Dank. Es war immer unser Ziel, sich für alle Senioren einzusetzen und ihre Anregungen und Kritiken in der Stadt anzusprechen und Lösungen zu finden“, sagte sie. „Auch mit unserer Patenklasse haben wir eine schöne Zeit verbracht“, schwärmte sie und wünschte dem neuen Seniorenrat viel Erfolg bei seiner Arbeit.

Brigitt Göbel, die neue Vorsitzende, sagte anerkennend: „Es war eine tolle Gemeinschaft des alten Seniorenrates und eine gute Zusammenarbeit. Der neue Seniorenrat hat viele Ideen, um sich erst einmal bekannt zu machen. Auch der neue Seniorenrat hat bereits viele Termine für Veranstaltungen geplant.“

Geänderte Öffnungszeiten im Rathaus seit 1. Januar 2023

» Für die Stadtverwaltung Nauen gelten ab dem 1. Januar 2023 folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und des Standesamtes

- Montag – nur nach Terminvereinbarung
- Dienstag – 13:00 – 17:00 Uhr
- Mittwoch – keine Sprechzeiten
- Donnerstag – 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Freitag – nur nach Terminvereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro/Stadtinformation (Bitte nicht verwechseln mit

dem Bürgerservicebüro des Landkreises Havelland!)

- Montag – nur nach Terminvereinbarung
- Dienstag – 13:00 – 17:00 Uhr
- Mittwoch – keine Sprechzeiten
- Donnerstag – 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Freitag – nur nach Terminvereinbarung
- jeder 1. Samstag – nur nach Terminvereinbarung

INFO

Terminvereinbarungen für das Bürgerbüro unter: <https://www.terminland.eu/nauen/>

Abfuhrtermine / Tourenplan 2023 anfordern

» Mit der Änderung der Abfallsatzung des Landkreises gibt es Anlaufschwierigkeiten. Viele Bürger haben den neuen Abfuhrhythmus noch nicht verinnerlicht und haben keine Möglichkeit, die Abfuhrtermine (Tourenplan 2023), die sich auf der Homepage der ABH (Abfallbeseitigungsgesellschaft Havelland mbH) befinden, auszudrucken. Über die Abfallberatung der ABH, zuständig Frau Herzberg, kann telefonisch unter 03321-748946 der Tourenplan mit den Abfuhrterminen in Papierform angefordert werden.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung
 SA nur nach Terminvereinbarung

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau

Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit

Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315

FB Bildung/Soziales

Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen

Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
----------------------	-----------------------------

Feuerwehr

Schützenstraße 9	Telefon: /454051
------------------	------------------

Familien- und Generationszentrum Nauen

Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
-------------------	-------------------

Stadtbad

Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
---------------------	------------------

Stadtinformation Nauen

Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
-----------------------------	-------------------

Kulturbüro der Stadt Nauen

Richart-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
------------------------------	------------------------

Schiedsstelle Nauen

2.+4. DO 15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
---	-------------------

Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung

	Telefon: 03321/408-111
	Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

FAMILIEN- & GENERATIONENZENTRUM NAUEN

Veranstaltungen

Angebote für alle Alters- und soziale Gruppen

Beratungs-Angebote im FGZ auf einen Blick

Pflegestützpunkt des Landkreises

Sprechzeit Sozial- und Pflegeberatung: Dienstag 9 – 12 Uhr

Sprechzeit Sozial- und Behindertenberatung:

Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Telefon: 03321 / 403-6837 (Sozialberatung)

03321 / 403-2484 (Pflegeberatung)

03321 / 403-6819 (Behindertenberatung)

Seniorenbüro Nauen – Anlaufstelle für Senioren der Stadt Nauen

Sprechzeiten: Dienstag 9 – 12 Uhr,

nach Vereinbarung unter Tel. 03321 / 408-244

Krebsberatungsstelle Nauen

Sprechzeiten: Dienstag nach Vereinbarung

unter Tel. 03382 / 99 696 99

am 1. Dienstag im Monat offene Sprechstunde 14 – 16 Uhr

Jugendsuchtberatung der Caritas

Offene Sprechzeit: Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

und nach telefonischer

Vereinbarung, Telefon: 03321 / 453-757 oder 0152 / 27 45 72 55

Erziehungs- und Familienberatung

der Johannesstift Diakonie Jugendhilfe

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03322 / 201-361

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Sprechzeiten: Montag und Dienstag 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

Donnerstag 13 – 18 Uhr

Telefon: 03321 / 747-7667 (nach Vereinbarung)

Frühkindliche Eltern-Sprechzeit der Stadt Nauen

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Telefon: 03321 / 747-2277

Frauenkrisenberatung

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Telefon: 03385 / 503-615

Beratung bei Konflikten mit dem Jugendamt (BOJE e. V.)

Telefon: 0331 / 70 43 45 - 36 (nach Vereinbarung)

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeit: jeden 3. Freitag im Monat 10 – 14 Uhr

Telefon: 0175 / 194 – 00 13 (nach Terminvereinbarung)

Freizeit- und Angehörigengruppen

- **Handarbeitskreis**, Mo, 15 Uhr, Bibliothek, Ansprechpartnerin: Frau Kubenz, Tel. 03321/ 747 22 59
- **Kindertanz**, Mo, 15:15 Uhr, Saal, Ansprechpartnerin: Frau Lahn, Tel. 03321/ 747 22 77
- **Line Dance**, Di, 18:30 Uhr, Saal, Ansprechpartnerin: Frau Kriese, Tel. 0152/ 280 935 11
- **Sturzprävention/ Seniorensport**, Mi, 13:30 Uhr + Fr 13 Uhr, Saal, Ansprechpartnerin: Frau Krüger, Tel. 0172/ 600 89 46
- **Plaudercafé des Behindertenverbandes**, Mi, 14 Uhr (monatlich), Bibliothek, Ansprechpartnerinnen: Frau Jannasch und Frau Pirsch, Tel. 03321/ 480 92
- **Angehörigengruppe psychisch Kranker**, jeder 4. Mi, 16 Uhr, Saal, Ansprechpartner: Herr Mertens, Tel. 03321/ 403 53 36

- **Tonis Frauenchor**, Mi, 19 Uhr, Bibliothek, Ansprechpartner: Herr Oheim, Tel. 0173/ 266 88 78
- **Erfahrungsaustausch Demenz**, jeder 3. Do, 14 Uhr, Saal, Ansprechpartnerin: Frau Lüttjohann, Tel. 03321/ 747 76 67
- **Tanzen im Sitzen**, Do, 14 Uhr (monatlich), Saal, Ansprechpartnerin: Frau Lüttjohann, Tel. 03321/ 747 76 67
- **Schach**, Do, 16:30 Uhr, Saal, Ansprechpartner: Herr Rudolf, Tel. 0171/ 475 96 28
- **Yoga**, Fr, 10 Uhr, Saal, Ansprechpartnerin: Frau Hannig, Tel. 0172/ 169 40 87

Angebote für (werdende) Eltern und Kinder bis zum 3. Lebensjahr

- **Eltern-Kind-Gruppe/Krabelgruppe**
täglich, 9 – 15 Uhr,
Ansprechpartnerin: Anja Mudlagk, Tel. 03321- 8296 796
- **Geburtsvorbereitungskurse**
Sa+So, 10 – 15 Uhr,
Ansprechpartnerin: Hebamme Tabea, mail@hebammetabea.com,
Anmeldung: langknecht.hebamio.de/Kursliste
- **Still-Treff**
nach Vereinbarung,
Ansprechpartnerin: Hebamme Tabea, mail@hebammetabea.com
- **Babymassage**
Di, 10 Uhr,
Ansprechpartnerin: Alexandra Kudraschow, Tel. 0176-62259 208
- **Rückbildungsgymnastik**
Do, 9:30 Uhr,
Ansprechpartnerin: Hebamme Tabea, mail@hebammetabea.com,
Anmeldung: langknecht.hebamio.de/Kursliste
- **Musik für Babys ab 3 Monate bis 1 Jahr**
Mi, 9:30 und 10:15 Uhr,
Ansprechpartnerin: Anne-Verena Günther,
Anmeldung: info@avgklangholz.de
- **Beratungsgespräche der Erziehungs- und Familienberatung**
Ansprechpartnerin: Frau Rührmund,
erreichbar unter Tel. 03322-201 361
- **Eltern in Balance. Wirbelsäule, Faszien, Entspannung**
Do, 9:30 Uhr,
Ansprechpartnerin: Mandy Störmer,
Anmeldung: kraftvolle.auszeit@gmail.com
- **verschiedene Eltern-Kurse**
Ansprechpartnerin: Frau Rührmund,
erreichbar unter Tel. 03322 - 201 361)
- **Frühkindliche Elternsprechzeit**
Ansprechpartnerin: Annett Lahn,
erreichbar Tel. 03321 – 7472 277
- **Flohmärkte für Spielzeug und Kinderbekleidung**
Ansprechpartnerin: Anja Mudlagk,
erreichbar unter Tel. 03321 - 8296 796

Viele Angebote werden durch den Landkreis Havelland gefördert und sind kostenfrei.

Rückfragen beantwortet Frau Lahn unter Tel. 03321-747 2277.

VEREINE & VERBÄNDE

Die AWO informiert

Mit Kraft und Zuversicht ins neue Jahr 2023

Tolles Programm – Mitmacher gesucht, vor allem zum Skatspiel

» „Mit Kraft und Zuversicht ins neue Jahr 2023“ – das war auch das Motto des Brandenburgischen Staatsorchesters im Nikolausaal, zu dem sich unsere Musikfreunde nach Potsdam aufmachten. Zwölf Reiselustige traten eine Kur in Kolberg am Baltischen Meer an. Im Hotel IKAR wurden wir in jeder Hinsicht verwöhnt. Ein netter Kurarzt und seine Physiotherapeutinnen sorgten sich um unsere Wehwehchen. Mit Spaziergängen entlang der Küste, Shoppen und Museumsbesuchen in Kolberg wurde die freie Zeit ausgefüllt. Gemeinsam besuchten wir das Ozeanium und unsere Geburtstagsjubilare luden uns in ein Café ein. Als wir alle von uns bestellten Leckereien serviert bekamen, sah unser Tisch wie eine Speisekarte in Bildern aus. Währenddessen lief das Vereinsleben

wie vorgesehen weiter. Unter anderem besuchte unsere Wandergruppe Karls Erlebnishof. Dort hüllten sie sich in seltsame Gewänder und tauchten in die Welt des Eises ab. Im Februar gab es wieder ein Preis Rommé. Am Ende hieß es wieder: Zuerst hatte ich kein Glück und dann kam noch Pech hinzu! Obwohl die Stadt fast aus den Nähten platzt, soll es keine Männer geben, die unsere Skatnachmittage bereichern oder ab und zu unseren Kleinbus steuern zu Fahrten in den Thermen oder zu den Sehenswürdigkeiten der Mark Brandenburg? Sehr geehrte Unbekannte: gebt euch mal ein Ruck.

AWO OV Nauen

Veranstaltungsplan der AWO

Ortsverein in der Paul – Jerchel – Str. 6,
Tel.: 03321/48781

- Jeden Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit, Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.
- Jeden Montag 10.00 Uhr Gymnastik im AWO Treff
- Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland – Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- Jeden Mittwoch 14.00 Uhr Informative Kaffeetafel.
- Jeden Donnerstag 13.00 Uhr Spielnachmittag mit Skat und Rommé
- Jeden 2. Donnerstag um 9.00 Uhr Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück.
- Jeden Freitag 9.30 Uhr nach Brandenburg zum Schwimmen.
- Dienstag, den 09.03.2023 Frauentagsfeier ab 14.00 Uhr im AWO Treff Nauen, Paul-Jerchel-Str. 6
- Freitag, den 17.03.2023 nach Bad-Wilsnack zur Therme.
- RCB –Überraschungsfahrt vom 26.03. – 30.03.2023
- Dienstag, den 20.04.2023 um 14 Uhr Jahreshauptversammlung der AWO, dazu laden wir alle AWO Mitglieder recht herzlich ein.

Anm. bitte unter Tel. 48781



ANZEIGEN

Alzheimer?



Forschung ist nötig.
Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:

0800 / 200 400 1
(gebührenfrei)

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN MEISTER® FRITZ MÜLLER
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüttersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V.

Gedenktafel für acht deutsche Soldaten



Die Landwirte Jung waren mit schwerer Technik dabei



Gedenktafel

» Heimpflege ist für die Mitglieder des Heimatvereins Behnitz e. V. ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit und Verpflichtung. Zum alljährlichen Herbstputz trafen wir uns am 5.11.2022, einem sonnigen, milden Novembertag auf dem Groß Behnitzer Kirchengelände, um unter anderem die Kriegsgrabanlage für die kommenden Gedenktage in einen würdevollen Zustand zu versetzen und winterfest zu machen. Es wurde gehackt,

geharkt und Laub beseitigt. Nach einem erfolgreichen Einsatz nahmen alle Helfer gern die Einladung des Gemeindegemeinderates an und stärkten sich bei einem deftigen Imbiss am Gemeindehaus. Anlässlich des Volkstrauertages 2012, also vor genau zehn Jahren, konnten die Heimatvereinsmitglieder mit Hilfe der Stadt Nauen und des Landkreises Havelland eine Gedenktafel erstellen und am Ehrenmal platzieren.

Auf der Tafel sind acht Namen von deutschen Soldaten verzeichnet, die im Mai 1945 bei letzten Kampfhandlungen in der Gemarkung Groß Behnitz einen sinnlosen Tod fanden. Die Toten erhielten nach fast sieben Jahrzehnten einen Namen und die Angehörigen einen Ort zum Trauern.

Rita Jung

Vorsitzende des Heimatvereins Behnitz e. V.

Winterlicher Stadt-Spaziergang

Senioren*innen des haus Jüdenstraße erkundeten die Altstadt

» Auch in diesem Jahr ließen es sich die Bewohner sowie das Betreuungsteam des ASB Seniorenzentrum Nauen „Haus Jüdenstraße“ nicht nehmen, einen Stadtrundgang durch die Altstadt von Nauen zu machen. Wir schlenderten durch die schmalen Gassen der historischen Altstadt von Nauen und konnten viel Neues entdecken. Eine kleine Verschnaufpause gönnten wir uns an der altwürdigen St. Jacobi Kirche im Stadtzentrum. Es hat allen wieder viel Spaß gemacht!

ASB Seniorenzentrum Nauen e. V.
Haus Jüdenstraße



ANZEIGEN

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn
info@german-doctors.de | www.german-doctors.de

„Bewegte“ haben mehr vom Leben!

Wer rastet, rostet: Die Wissenschaft beweist, dass häufige Muskelanstrengung im Alltag wichtiger ist als sportliche Höchstleistung. Die IKK BB wünscht mit Fakten und Tipps dazu einen „bewegten“ Frühling!

Mancher schwitzt schon, wenn von Sport die Rede ist. Doch fit werden und gesund bleiben erfordert kaum Strapazen: Wissenschaftlich ist alles gesund, was zwischen Stillstand und Überforderung liegt. Unser Alltag bietet reichlich Anlässe für gesunde Bewegung – für jedes Alter, Geschlecht, in jeder Lebenssituation und bei jedem Wetter. Nutzen wir sie:

► Wer sich bewegt ...lebt länger

Schon 20 Minuten leichte Bewegung täglich reichen laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei Erwachsenen, um chronischen Krankheiten oder frühem Tod vorzubeugen. Welche Art und Dauer von Bewegung am besten wirkt, wurde bei 1,3 Millionen Teilnehmern an 80 Programmen ausgewertet. Demnach verringern gemäßigte Bewegungsarten das „vorzeitige Sterberisiko“ deutlich. Tätigkeiten in Haushalt und Garten oder Einkäufe zu Fuß bzw. mit dem Rad das Leben merklich. Tanzen, Wandern oder Walken bringen noch mehr. Alltagsbewegung senkte das vorzeitige Sterberisiko um fast ein Fünftel; moderates Ausdauertraining um fast 40 Prozent, bei rund 5 Stunden Freizeitsport pro Woche. Körperliche Anstrengung im Berufsalltag war im Vergleich weniger förderlich. Frauen profitieren von den genannten Alltags- und Freizeitaktivitäten mehr als Männer. Das könnte mit dem weiblichen Stoffwechsel zusammenhängen. Vielleicht verausgaben sich viele Männer auch zu sehr bei Arbeit und hartem Sport?

► 1A-Trainingseffekt

Setzen Sie auf Muskelkraft statt auf Maschinen: Tägliche Fußwege oder Rad-



fahrten und Treppe statt Fahrstuhl oder Rolltreppe sind ideal.

► Sport gegen Demenz

Wer sich zwischen 40 und 60 regelmäßig leicht sportlich betätigt, trägt ein geringeres Risiko, später demenz zu werden, so eine US-Langzeit-Studie mit 10.000 Testpersonen. Beim „sportlichsten“ Fünftel liegt die Zahl der heute an Demenz Erkrankten 36 Prozent niedriger als beim un-sportlichsten Fünftel.

► Bei Wind und Wetter

Gehen Sie täglich an die frische Luft, zu jeder Jahreszeit. Das bringt Sonne ins Gemüt, hält die grauen Zellen fit und stärkt die Knochen.

► Lachen Sie!

Wussten Sie eigentlich, dass Lachen die Bauchmuskeln trainiert? Jeder, der nach einem Lachanfall Muskelkater hatte, kennt den Effekt.

Verlosung: Wer rastet, der rostet! Deshalb verlost die IKK BB unter allen Teilnehmenden verschiedene, alltagstaugliche Utensilien Sport- und Bewegung. So lange der Vorrat reicht! Hier mitmachen: www.ikkbb.de/gewinnspiel-bewegung

Wer, wenn nicht
Wir.
Wo, wenn nicht
Hier.



IKKBB



SONSTIGES

Puppenfrühling in der Alten Schule Ribbeck

» Noch bis Ende März finden regelmäßig Aufführungen von Puppentheaterstücken im alten Klassenraum der Alten Schule statt.

► SO | 26.03.2023 | 15 Uhr
Das Märchenrad, Theater Krabmbambuli



Rote Kappe, wildes Tier, wer steht da vor Großmutter's Tür?
Blitzend lachend große Zähne, wer wird den Apfelbaum rüttelt,
die Betten schüttelt? Nasser Frosch, schönes Kind, Wer holt
herauf, die goldene Kugel geschwind? Mit Schwung dreht sich
das Rad. Und bleibt es stehen, werdet ihr ein Märchen sehen.
Ab 4 Jahre

Eintritt: Erwachsener 12,00 € | Kind/Ermäßigt 6,00 €
Vorverkauf/Reservierung: Erw. 10,00 € | Kind/Ermäßigt 5,00 €

Alte Schule Ribbeck, Am Birnbaum 3, 14641 Nauen OT Ribbeck
Tel.: (033237) 85458 | foerderverein-vif@t-online.de |
www.alteschule-ribbeck.de

ANZEIGEN

**Jetzt schnell sein!
€ 5.750,- Ersparnis sichern¹**

SUZUKI

**SUZUKI VITARA
COMFORT HYBRID**
www.autohaus-wegener.de

**Tageszulassung
ab € 21.990,-¹**

Inkl. Metallic, Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Verkehrszeichenerkennung, Licht- und Regensensor, Adaptiver Tempomat, Multimediastystem, Außenspiegel beheizbar, Regensensor, Dachreling u.v.m.
Kraftstoffverbrauch (VO EG 715/2007), l/100 km: Innerstädtisch 6,0, Stadtrand 4,8, Landstraße 4,7, Autobahn 6,1, kombiniert 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert 121 g/km.
Abb. zeigt Suzuki Vitara Comfort+
¹Suzuki Vitara Comfort 1.4 BOOSTERJET Hybrid, Benzin, Schaltwagen, Tageszulassung (95 kW/129 PS). Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis. Begrenzte Stückzahl. Angebot gilt solange der Vorrat reicht.

**AUTOHAUS
WEGENER**
weil Vertrauen wichtig ist!

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11 A
14641 Nauen
Tel. 03321 74407-0

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:
Stadt Nauen – Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:
Stadt Nauen, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Montag, 15. Mai 2023**
Redaktionsschluss ist am: **Dienstag, 25. April 2023**

Wir wünschen
allen Lesern
einen schönen
Frühling!

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51
Mobil: 0162 672 59 93
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de